Sitzungsunterlagen

Sitzung des Stadtrates (Neukonstituierung)

06.05.2026

Tischvorlagen

(Stand: 30.04.2026)

zu 1.3

SPD Fraktion im Stadtrat Nürnberg

SPD-Stadtratsfraktion | Rathausplatz 2 | 90403 Nürnberg

Herr
Tobias Schmidt
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Nürnberg, 28. April 2026

Fraktionsvorstand der SPD-Stadtratsfraktion Nürnberg

Sehr geehrter Herr Schmidt,

im Rahmen der gestrigen Wahl wurde ein neuer Fraktionsvorstand der SPD-Stadtratsfraktion gewählt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Fraktionsvorsitzender: Michael Ziegler
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende: Jasmin Bieswanger
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende: Ina Schönwetter-Cramer

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Stanger
SPD-Stadtratsfraktion

Kg. 29. April 2026 OBM

Rathaus, Wolff'scher Bau
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Fon 0911 231 2906
Fax 0911 231 3895
Mail spd@stadt.nuernberg.de

spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
instagram.com/spdnuernberg
facebook.com/spd.nuernberg

Tischvorlage

zu TOP 1.3

Betreff: WG: Fraktionsvorstand CSU-Stadtratsfraktion

Von: Kraus, Michael <Michael.Kraus@stadt.nuernberg.de>
Gesendet: Dienstag, 28. April 2026 16:11
An: Gräf, Florian <Florian.Graef@stadt.nuernberg.de>
Betreff: Fraktionsvorstand CSU-Stadtratsfraktion

Lieber Florian,

wie besprochen, nachstehend die neue Zusammensetzung des Fraktionsvorstandes der CSU-Stadtratsfraktion:

Vorsitzender: Daniel Frank
Stellvertretende Vorsitzende: Max Müller, Helmine Buchsbaum, Dr. Otto Heimbucher
Schatzmeisterin: Dr. Tatjana Körner
Beisitzer: Kerstin Böhm, Prof. Dr. Anatoli Djanatliev, Rita Heinemann, Werner Henning, Markus Tischner

Weitere Vorstandsmitglieder qua Geschäftsordnung: Oberbürgermeister, Bürgermeister, die hauptberuflichen Stadträtinnen und Stadträte (der CSU) sowie der Fraktionsgeschäftsführer

Viele Grüße

Michael

Michael Kraus

Fraktionsgeschäftsführer
Mitglied des Stadtrates

CSU

CSU-Stadtratsfraktion Nürnberg
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel.: +49 911 231 2907
Fax.:+49 911 231 4051

www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de
csu@stadt.nuernberg.de

K.g. 29. April 2026 OBM

HINWEIS: Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Es ist nicht erlaubt, diese Nachricht zu kopieren oder Dritten zugänglich zu machen. Sollten Sie irrtümlich diese Nachricht erhalten haben, bitte ich um Ihre Mitteilung per E-Mail oder unter der oben angegebenen Telefonnummer.

zu TOP 1.3

Betreff: WG: Anzeige Fraktion B'90/DIE GRÜNEN - Volt

Von: Eberl, Evelyn <Evelyn.Eberl@stadt.nuernberg.de>
Gesendet: Dienstag, 28. April 2026 16:40
An: Gräf, Florian <Florian.Graef@stadt.nuernberg.de>; Schmidt, Tobias <Tobias.Schmidt@stadt.nuernberg.de>
Cc: Nehr, Andrea <Andrea.Nehr@stadt.nuernberg.de>; Grüne-Fraktion, Stadtratsfraktion Nürnberg <gruene@stadt.nuernberg.de>
Betreff: Anzeige Fraktion B'90/DIE GRÜNEN – Volt

Lieber Herr Gräf,
lieber Herr Schmidt,

hiermit zeigen wir die Gründung einer neuen Fraktion namens BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volt Nürnberg an. Andrea Friedel und Alexander Kahl wurden in der gestrigen Fraktionssitzung einstimmig zu gleichberechtigten Fraktionsvorsitzenden gewählt.

Die Fraktion besteht aus folgenden Mitgliedern (in alphabetischer Reihenfolge):

Paul Arzten
Andrea Friedel
Claudia Hammerbacher
Alexander Kahl
Natalie Keller
Réka Lörincz
Cengiz Sahin
Isaura Süssner



Mit bestem Dank und herzlichen Grüßen

Evelyn Eberl
Fraktionsgeschäftsführerin

Stadtratsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Nürnberg
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Tel. 0911/231-5092
Fax 0911/231-2930
Evelyn.Eberl@stadt.nuernberg.de
http://gruene-stadtratsfraktion.nuernberg.de/

Instagram

34 TOP 1.3

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN - VOLT, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

Fraktion
B'90/DIE GRÜNEN - Volt
im Nürnberger Stadtrat

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 29. April 2026

Anzeige der Gründung der Stadtratsfraktion B'90/DIE GRÜNEN - Volt Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister

hiermit möchten wir Sie über die Gründung der

Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volt Nürnberg

in Kenntnis setzen. Folgende Stadträt:innen sind Mitglieder der Fraktion: Andrea Friedel, Alexander Kahl, Natalie Keller, Paul Arzten, Claudia Hammerbacher, Réka Lörincz, Cengiz Sahin, Isaura Süssner.

Andrea Friedel und Alexander Kahl wurden einstimmig zu gleichberechtigten Fraktionsvorsitzenden gewählt.

Die Entscheidung, eine gemeinsamen Fraktion zu bilden, ist einer Überzeugung geschuldet: Mit der Bündelung der jeweiligen Stärken Nürnberg lebenswerter, nachhaltiger und innovativer zu gestalten.

Die Stadt steht vor zentralen Herausforderungen, denen wir gemeinsam und im Sinne aller Nürnberger:innen begegnen möchten – dies betrifft insbesondere Themen wie Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Transformation, bezahlbares Wohnen, moderne Mobilität, Digitalisierung und institutionelle Modernisierung. Unser Ziel ist es, diese drängenden Herausforderungen zum Wohle der Stadt mit einer integrierten und verbindlichen politischen Strategie erfolgreich zu bewältigen.

Als gemeinsame Fraktion stehen wir für

- eine konsequente Ausrichtung auf Klimaneutralität bis 2040,
- eine nachhaltige und soziale Stadtentwicklung,
- eine sozial gerechte, barrierefreie und funktionsfähige Mobilitätsstruktur,
- eine innovative, starke und diversifizierte Wirtschaft,
- eine verantwortungsvolle, transparente und zukunftsorientierte Haushaltspolitik,
- eine leistungsfähige, digitale und bürgernahe Verwaltung,
- ein familienfreundlicheres Nürnberg und gute Startbedingungen für Kinder und Jugendliche,
- eine stärkere europäische Orientierung kommunaler Politik.

Um diese Ziele zu erreichen, streben wir die Zusammenarbeit mit allen demokratischen Kräften des Stadtrats an, um bestmögliche und pragmatische Lösungen zu erarbeiten, die finanziell tragbar und sozial gerecht sind.

Des Weiteren freuen wir uns, weiterhin als integraler Bestandteil des Nürnberger Modells zusammen mit den Fraktionen von CSU und SPD die Zukunft Nürnbergs mitzugestalten.

Das Gründungsprotokoll vom 27. April 2026 finden Sie anbei.

Mit freundlichen Grüßen

A. Friedel

Andrea Friedel
Fraktionsvorsitzende

Alexander Kahl
Fraktionsvorsitzender

Gründungsprotokoll

„Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volt Nürnberg

Ort: Schöner Saal, Rathaus Nürnberg

Datum: 27. April 2026

Uhrzeit: 15 Uhr

Anwesende gewählte Stadträt:innen:

- Andrea Friedel
- Alexander Kahl
- Paul Arzten
- Claudia Hammerbacher
- Natalie Keller
- Réka Lörincz
- Cengiz Sahin
- Isaura Süssner

1. Gründung der Fraktion:

Die anwesenden Stadträt:innen beschließen die Gründung der Fraktion namens

„Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volt Nürnberg"

Die Konstituierung erfolgt zum 1. Mai 2026.

2. Wahl des Vorstands:

Zur Wahl der Fraktionsvorsitzenden stehen Andrea Friedel und Alexander Kahl.

Andrea Friedel und Alexander Kahl werden in geheimer Abstimmung einstimmig zum gleichberechtigten Fraktionsvorstand gewählt.

3. Politische Ziele:

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volt Nürnberg versteht sich als gestaltende Kraft im Stadtrat. Als integraler Bestandteil des Nürnberger Modells und in Zusammenarbeit mit allen demokratischen Kräften strebt sie rechtlich und finanziell verantwortbare Lösungen sowie deren Umsetzungen durch die Organisation von Mehrheiten an.

Im Fokus der Stadtratsarbeit stehen eine nachhaltige und soziale Stadtentwicklung, die ökologische Maßnahmen mit wirtschaftlichem Wachstum verbindet sowie eine inklusive Mobilitätsstruktur, eine starke, innovative Wirtschaft und eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik.

Die Fraktion setzt auf eine offene, vielfältige und diskriminierungsfreie Gesellschaft mit fairen Chancen für alle – besonders in Bildung, Gesundheit und Familie. Zudem setzt sie sich für bezahlbare Sportangebote, Sicherheit, eine lebendige Kulturlandschaft und eine starke europäische Ausrichtung der Kommunalpolitik ein.

Querschnittsaufgaben stellen dabei die Themen Gleichstellung, Feminismus und die Rechte aller Menschen dar – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, Behinderung, Einkommen, Aufenthaltsstatus, sexueller Orientierung oder Lebensweise.

4. Geschäftsordnung und weitere Regelungen:

Die Fraktion beschließt, sich zeitnah eine Geschäftsordnung zu geben. Weitere Regelungen und Beschlüsse werden nicht getroffen und die Versammlung wird geschlossen.

Nürnberg, 27. April 2026

Andrea Friedel
Fraktionsvorsitzende

Alexander Kahl
Fraktionsvorsitzender

Paul Arzten
Stadtrat

Claudia Hammerbacher
Stadträtin

Natalie Keller
Stadträtin

Réka Lörincz
Stadträtin

Cengiz Sahin
Stadtrat

Isaura Süssner
Stadträtin

zu 1.3

Von: achim.mletzko@mac.com <achim.mletzko@mac.com>
Gesendet: Mittwoch, 22. April 2026 16:35
An: OBM <OBM@stadt.nuernberg.de>
Betreff: Anzeige der "Ökologischen Fraktion Grünliberale/ÖDP im Rathaus zu Nürnberg"; Legislatur 2026/32

Ökologische Fraktion
Grünliberale / ÖDP
im Rathaus zu Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Erleichterung verwaltungsinterner Vorbereitungen (etwa Ausschüsse, Abordnungen, Sitzplan Plenarsaal etc.) zeigen wir bereits heute formal die Gründung der

„Ökologische Fraktion“ - Grünliberale/ÖDP - im Rathaus zu Nürnberg“;

für die Legislatur 2026/2032 an.

Das Gründungsprotokoll und das Grundsatzprogramm unserer Fraktion gehen Ihnen bis spätestens 28. April zu.

Der Fraktion gehören folgende vier Stadträtinnen und Stadträte an: Inga Hager, Gabriele Klaßen, Achim Mletzko, Marc Schüller.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Achim Mletzko, Stadtrat

K.g. 29. April 2026 OBM

OBERBÜRGERMEISTER
29. APR. 2026
/.....Nr.
1 Zur Kts.
2 z.w.V.
3 Zur Stellungnahme
4 Antwort vor Absendung vorlegen
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen
SHR (Kopie)

Ökologische Fraktion
Grünliberale / ÖDP
im Rathaus zu Nürnberg

Stadt Nürnberg
Herrn Oberbürgermeister Marcus König

Rathaus

Nürnberg, 27. April 2026

Gründung der „Ökologischen Fraktion…" im Stadtrat zu Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit zeigen wir gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Nürnberg die Gründung einer neuen Fraktion an.

Die Fraktion führt den Namen:

„Ökologische Fraktion grünliberale / ÖDP im Rathaus zu Nürnberg"

Der Fraktion gehören folgende Stadtratsmitglieder an:

- Stadträtin Gabriele Klaßen
- Stadträtin Inga Hager
- Stadtrat Marc Schüller
- Stadtrat Achim Mletzko

Im Rahmen der konstituierenden Gründungsversammlung wurde
Herr Achim Mletzko zum Fraktionsvorsitzenden sowie
Frau Gabriele Klaßen zur stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gewählt.

1. Gründung und Selbstverständnis
Die Fraktion verbindet ökologische Verantwortung, individuelle Freiheit, wirtschaftliche Vernunft und gesellschaftliche Offenheit. Sie steht für eine ökologisch-liberale Politik, die ökologische Ziele mit Pragmatismus, Innovation und Realisierbarkeit verbindet.

2. Politische Grundlinien

- Freiheit und Verantwortung als Leitprinzip
- Ökologie als Grundlage nachhaltiger Entwicklung
- Innovation und wirtschaftliche Stärke als Ermöglicher
- Bezahlbares Wohnen durch Angebot und Beschleunigung
- Realistische Mobilitätspolitik
- Effiziente, digitale Verwaltung
- Soziale Politik mit Fokus auf Chancen
- Offene Gesellschaft und klare Regeln

3. Zielsetzung im Stadtrat

Die Fraktion arbeitet lösungsorientiert, verantwortungsbewusst und überparteilich anschlussfähig. Ziel ist die Entwicklung tragfähiger und nachhaltiger Lösungen für die Stadt Nürnberg.

4. Schlussbemerkung

Mit der Gründung verbindet die Fraktion den Anspruch, einen eigenständigen und zukunftsorientierten Beitrag zur Stadtentwicklung zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Klaßen

Inga Hager

Marc Schüller

Achim Mletzko

Ökologische Fraktion
Grünliberale / ÖDP
im Rathaus zu Nürnberg

Ökologische Fraktion
Grünliberale / ÖDP
im Rathaus zu Nürnberg

GRUNDSATZPROGRAMM
Grünliberale / ÖDP

Präambel

Nürnberg steht vor einer Phase tiefgreifender Veränderungen. Die Herausforderungen unserer Zeit – Klimawandel, Ressourcenknappheit, wirtschaftliche Transformation und gesellschaftlicher Wandel – verlangen nach einer Politik, die über kurzfristige Lösungsansätze hinausgeht. *Grünliberale* und *ÖDP* verbinden ihre politischen Ansätze, um eine nachhaltige, verantwortungsvolle und gemeinwohlorientierte Entwicklung der Stadt sicherzustellen. Unser gemeinsames Ziel ist eine Stadt, die ökologische Stabilität, wirtschaftliche Stärke und sozialen Zusammenhalt miteinander vereint.

1. Freiheit, Verantwortung und Gemeinwohl

Freiheit ist Grundlage unserer politischen Ordnung. Sie ermöglicht individuelle Entfaltung, Innovation und gesellschaftliche Vielfalt. Gleichzeitig ist Freiheit untrennbar mit Verantwortung verbunden. Verantwortung gegenüber Mitmenschen, gegenüber der Umwelt und gegenüber zukünftigen Generationen. Eine nachhaltige Gesellschaft kann nur bestehen, wenn individuelle Freiheit im Einklang mit dem Gemeinwohl steht. Politik hat die Aufgabe, diese Balance aktiv zu gestalten und zu sichern.

2. Ökologie als Fundament

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist Voraussetzung für jede Form von Wohlstand und Lebensqualität. Nachhaltigkeit bedeutet, ökologische Grenzen anzuerkennen und wirtschaftliches sowie gesellschaftliches Handeln daran auszurichten. Klimaschutz, Biodiversität und Ressourcenschonung sind zentrale Handlungsfelder. Die Zusammenarbeit von Grünliberalen und ÖDP stärkt diesen Ansatz durch eine konsequente Gemeinwohlorientierung und langfristige Perspektive. Ökologische Fragen sind mit einer starken Stimme im Stadtrat vertreten.

3. Wirtschaft und Nachhaltigkeit

Eine leistungsfähige Wirtschaft ist unverzichtbar. Sie muss jedoch nachhaltig gestaltet werden. Regionale Wertschöpfung, Innovationskraft und ökologische Verantwortung bilden die Grundlage einer zukunftsfähigen Wirtschaftsstruktur. Kurzfristige Gewinne dürfen nicht auf Kosten langfristiger Stabilität erzielt werden. Wirtschaftliches Handeln muss sich am Gemeinwohl orientieren.

Ökologische Fraktion
Grünliberale / ÖDP
im Rathaus zu Nürnberg

4. Stadtentwicklung

Die Stadtentwicklung muss ökologisch, sozial und wirtschaftlich ausgewogen erfolgen. Innenentwicklung, Flächensparen und der Schutz von Grünflächen sind zentrale Prinzipien. Gleichzeitig müssen neue Wohn- und Arbeitsräume geschaffen werden. Die Stadt ist Lebensraum für alle Generationen.

5. Wohnen

Bezahlbarer Wohnraum ist eine zentrale Herausforderung. Die Stadt trägt Verantwortung für eine ausgewogene Entwicklung. Gemeinwohlorientierte Wohnformen und soziale Durchmischung sind entscheidend für stabile Quartiere.

6. Mobilität

Ein nachhaltiges Verkehrssystem verbindet ökologische Ziele mit praktischer Umsetzbarkeit. Öffentlicher Nahverkehr, Rad- und Fußverkehr sowie moderne Technologien bilden die Grundlage für eine zukunftsfähige Mobilität.

7. Staat und Verwaltung

Eine funktionierende Verwaltung ist Voraussetzung für Vertrauen. Transparenz, Effizienz und Digitalisierung sind zentrale Ziele. Verwaltung muss im Sinne des Gemeinwohls handeln.

8. Soziale Politik

Soziale Sicherheit und Teilhabe sind zentrale Aufgaben. Bildung, Chancengleichheit und gezielte Unterstützung stehen im Mittelpunkt. Eine starke Gesellschaft basiert auf Solidarität.

9. Bildung und Innovation

Bildung ist die Grundlage für individuelle Entwicklung und gesellschaftlichen Fortschritt. Innovationen sichern die Zukunftsfähigkeit der Stadt. Eine enge Verbindung von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft sind entscheidend.

10. Schlussbemerkung

Die Zusammenarbeit von Grünliberalen und ÖDP steht für eine Intensivierung unserer politischen Kultur: ökologisch konsequent, sozial ausgewogen und wirtschaftlich verantwortungsvoll. Ziel ist eine nachhaltige und lebenswerte Stadt für heutige und zukünftige Generationen.

TOP 3.1 / 3.2

CSU Stadtratsfraktion Nürnberg

SPD Fraktion im Stadtrat Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg



29.04.2026

Konstituierende Stadtratssitzung am 06.05.2026 – TOP Ö3.1 / Ö3.2
Wahl der weiteren Bürgermeister und Übertragung der Geschäftsbereiche

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die Besetzung der weiteren Bürgermeister und ihrer Geschäftsbereiche schlagen die CSU-Stadtratsfraktion und die SPD-Stadtratsfraktion für die Wahl des ersten weiteren Bürgermeisters

Andreas Krieglstein

und für die Wahl des zweiten weiteren Bürgermeisters

Dr. Nasser Ahmed

vor.

Die Übertragung des Geschäftsbereiches an Andreas Krieglstein gemäß § 15 Ziff. 5 und § 17 Ziff.1 StadtratsGescho richtet sich nach der Beilage Ö4.1.

Die Übertragung des Geschäftsbereiches an Dr. Nasser Ahmed gemäß § 15 Ziff. 5 und § 17 Ziff.1 StadtratsGescho richtet sich nach der Beilage Ö4.1.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Frank
Fraktionsvorsitzender
CSU-Stadtratsfraktion

Michael Ziegler
Fraktionsvorsitzender
SPD-Stadtratsfraktion

Ö 4.1

Beschlussvorlage
OBM/003/2026

K.g. 29. April 2026 OBM

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	06.05.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Geschäftsverteilung ab Mai 2026
hier: Grundzüge, weitere Ausgestaltung und Umsetzung;
Ausschreibung der Stelle der Referentin/des Referenten für Personal, Organisation, Sicherheit und Bürgerservice

Anlagen:
Geschäftsverteilung (Sachverhalt)
Organigramm
Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplan ab Mai 2026
Stellenausschreibung Ref. I (Ausschreibungstext)

Sachverhalt (kurz):

Nürnberg steht vor großen Herausforderungen: Bevölkerungswachstum, Strukturwandel, wirtschaftliche Unsicherheiten, nachhaltige Mobilität, Wohnungsmangel, Bezahlbarkeit, Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie die klimagerechte Entwicklung der Stadt. Dies erfordert klare Prioritäten, entschlossenes Handeln und eine leistungsfähige, innovative Verwaltung. Gleichzeitig sind die finanziellen Spielräume begrenzt, weshalb wir Investitionen gezielt und nachhaltig ausrichten.

Die bisherige Geschäftsverteilung entspricht nicht mehr in vollem Umfang den aktuellen Bedürfnissen der Stadtgesellschaft und den Anforderungen an eine moderne Verwaltung. Ziel sind klarere Zuständigkeiten, die Bündelung von Kompetenzen sowie schlankere, effizientere Prozesse zur Optimierung von Schnittstellen in der Stadtverwaltung. Im Zuge der Reform werden die Geschäftsbereiche neu zugeschnitten und Aufgaben teilweise unterhalb der Dienststellenebene neu gegliedert.

Die neue Struktur sowie erste Schritte zu deren Umsetzung werden in der Vorlage dargestellt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☒ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **BDR**

☒ **Ref. I/II**

☐

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgeschlagenen Ausgestaltung der Geschäftsverteilung und dem Umsetzungsplan wird zugestimmt.

2. Die Zuordnung der Einheiten zu den Geschäftsbereichen erfolgt zu den in der Tabelle genannten Zeitpunkten. Der Organisations-, Geschäftsverteilungs- und Stellenplan wird insoweit angepasst.

3. Sofern für die weitere Ausgestaltung Beschlüsse im Stadtrat bzw. POA erforderlich sind, sind die entsprechenden Vorlagen rechtzeitig vor dem geplanten Umsetzungsdatum in den Stadtrat bzw. POA einzubringen.

4. Zum 07.05.2026 wird das Referat für Personal, Organisation, Sicherheit und Bürgerservice (Ref. I) eingerichtet. Hierzu wird die Stelle Nr. 011.0010 bei BDR (Leiter/in Direktorium; BGr. 3) als Stelle Nr. 010.0010 (Referent/in; BGr. 6) ausgewiesen. Im Gegenzug wir die Stelle Nr. 060.0010 bei Ref. VI (Referent/in; BGr. 6) mit der Funktionsbezeichnung Leiter/in Direktorium in BGr. 3 ausgewiesen.

5. Die Stelle der Referentin/des Referenten für Personal, Organisation, Sicherheit und Bürgerservice wird gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgeschrieben (siehe Anlage).

6. Bis zur Wahl der Referentin/des Referenten wird das Referat I kommissarisch durch die aktuelle Leitung des Direktoriums Bürgerservice, Digitales und Recht geführt.

Stadtrat
vom 06.05.2026

Geschäftsverteilung ab Mai 2026
hier: Grundzüge, weitere Ausgestaltung und Umsetzung;
Ausschreibung der Stelle der Referentin/des Referenten für Personal, Organisation, Sicherheit und Bürgerservice

I. 1. Ausgangssituation

Unsere Stadtverwaltung erbringt mit ihren mehr als 12.500 Mitarbeitenden vielfältige Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger.

Dabei steht Nürnberg vor großen Herausforderungen: Bevölkerungswachstum, Strukturwandel, wirtschaftliche Unsicherheiten, nachhaltige Mobilität, Wohnungsmangel, Bezahlbarkeit, Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie die klimagerechte Entwicklung der Stadt. Dies erfordert klare Prioritäten, entschlossenes Handeln und eine leistungsfähige, innovative Verwaltung. Gleichzeitig sind die finanziellen Spielräume begrenzt, weshalb wir Investitionen gezielt und nachhaltig ausrichten.

Die bisherige Geschäftsverteilung entspricht nicht mehr in vollem Umfang den aktuellen Bedürfnissen der Stadtgesellschaft und den Anforderungen an eine moderne Verwaltung. Vor diesem Hintergrund ist eine Reform der Verwaltung erforderlich. Ziel sind klarere Zuständigkeiten, die Bündelung von Kompetenzen sowie schlankere, effizientere Prozesse zur Optimierung von Schnittstellen in der Stadtverwaltung. Im Zuge der Reform werden die Geschäftsbereiche neu zugeschnitten und Aufgaben teilweise unterhalb der Dienststellenebene neu gegliedert.

Ab 1. Mai 2026 soll die Geschäftsverteilung neugestaltet werden. Die nachfolgend dargestellte neue Struktur zielt darauf ab, klare Verantwortlichkeiten zu schaffen, Synergien zu nutzen und die Bürgerzufriedenheit durch verbesserte Angebote zu erhöhen.

2. Vorschlag zur neuen Geschäftsverteilung

2.1 Aufgabenbereiche des Oberbürgermeisters (GB OBM)

Der Oberbürgermeister hat die Gesamtverantwortung für die Stadtverwaltung und ist unmittelbar verantwortlich für folgende Aufgabengebiete:

- Bürgermeisteramt (inkl. Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle)
- Amt für Kommunikation und Stadtmarketing
- Rechnungsprüfungsamt
- Rechtsamt
- Amt für Kultur und Freizeit
- KunstKulturQuartier
- Museen der Stadt Nürnberg
- Bildungscampus Nürnberg
- Stadtarchiv

Darüber hinaus werden die Stäbe bzw. besonderen Einrichtungen, die bisher im GB 2. BM verortet waren (Projektbüro, Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum, Meistersingerhalle, Stab ehem. Reichsparteitagsgelände Zeppelintribüne/-feld/Kongresshalle, Kulturverwaltung) zum GB OBM verlagert. Die weitere Ausgestaltung im Hinblick auf die Gründung der Stiftung „Kongresshalle Nürnberg am ehemaligen Reichsparteitagsgelände“ erfolgt gesondert.

Aufgrund der gestiegenen Bedeutung des Themas wird im GB OBM die Federführung für den Bevölkerungsschutz und die zivile Verteidigung angesiedelt. Der Gesamtpersonalrat sowie die Gesamtschwerbehindertenvertretung werden ebenfalls hier angesiedelt.

2.2 Aufgabenbereiche des 2. Bürgermeisters (GB 2. BM)

Der 2. Bürgermeister vertritt den Oberbürgermeister und ist verantwortlich für folgende Aufgabengebiete:

- Verkehrsplanungsamt
- U-Bahn-Bauamt
- Sportservice (inkl. KIA Metropol Arena)
- Tiergarten

Eigenbetriebe:
- Frankenstadion Nürnberg
- NürnbergBad
- Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Bei den genannten Eigenbetrieben übernimmt der 2. Bürgermeister die Funktion des Ersten Werkleiters.

Die Zuständigkeiten im Bereich Verkehr werden im GB 2.BM über SÖR hinaus weiter gebündelt. Außerdem wird die Zuständigkeit für den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im GB 2. BM angesiedelt.

2.3 Aufgabenbereiche des 3. Bürgermeisters (GB 3. BM)

Der 3. Bürgermeister vertritt den Oberbürgermeister und ist verantwortlich für folgende Aufgabengebiete:

- Feuerwehr
- Stab Wohnen
- Stab Kulturgroßbauprojekte
- Direktorium Bauen und Planen (befristet bis 30.09.2027)
 - Stadtplanungsamt
 - Hochbauamt
 - Bauordnungsbehörde

Die Hausverwaltungseinheiten Schule sowie Verwaltung und Kultur werden im GB 3. BM gebündelt. Die neue dortige Hausverwaltungseinheit übernimmt auch die Betreuung der bisher von BA/NOS betreuten Objekte.

Dafür sollen die zentralen, an den Baugenehmigungen und Bebauungsplänen beteiligten Stellen stärker gebündelt werden.

2.4 Referat I – Referat für Personal, Organisation, Sicherheit und Bürgerservice (Ref. I)

Das neu einzurichtende Referat für Personal, Organisation, Sicherheit und Bürgerservice ist verantwortlich für folgende Aufgabengebiete:

- Amt für Digitalisierung und Prozessorganisation
- Bürgeramt Nord/Ost/Süd
- Bürgeramt Mitte

- Ordnungsamt
- Amt für Migration und Integration
- Personalamt
- Außendienst der Stadt Nürnberg

Die Arbeitssicherheit sowie das Competence Center Stellenbewertung werden ebenfalls dort angesiedelt.

Zur Einrichtung des Referats für Personal, Organisation, Sicherheit und Bürgerservice wird die Stelle Nr. 011.0010 bei BDR (Leiter/in Direktorium; BGr. B3) als Stelle Nr. 010.0010 (Referent/in; BGr. B6) ausgewiesen. Im Gegenzug wir die Stelle Nr. 060.0010 bei Ref. VI (Referent/in; BGr. B6) mit der Funktionsbezeichnung Leiter/in Direktorium in BGr. B3 ausgewiesen.

Die Stelle der Referentin/des Referenten für Personal, Organisation, Sicherheit und Bürgerservice wird gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgeschrieben (siehe Anlage).

Bis zur Wahl der Referentin/des Referenten wird das Referat I kommissarisch durch die aktuelle Leitung des Direktoriums Bürgerservice, Digitales und Recht geführt.

2.5 Referat II – Referat für Finanzen und IT (Ref. II)

Aufgabengebiete:

- Amt für Informationstechnologie
- Kassen- und Steueramt
- Stadtkämmerei
- Zentrale Dienste

Außerdem werden im Referat für Finanzen und IT der gesamtstädtische Informationssicherheitsbeauftrage, der Datenschutzbeauftragte das Innovationsmanagement (einschließlich des Nürnberger Ideen Managements) und das Beteiligungsmanagement angesiedelt.

2.6 Referat III – Referat für Umwelt und Gesundheit (Ref. III)

Aufgabengebiete:

- Friedhofsverwaltung
- Gesundheitsamt
- Umweltamt

Eigenbetriebe:
- Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
- Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Bei den genannten Eigenbetrieben übernimmt die Referentin die Funktion der Ersten Werkleiterin.

2.7 Referat IV – Referat für Bildung (Ref. IV)

Aufgabengebiete:

- Institut für Pädagogik und Schulpsychologie
- Bildungsbüro
- Amt für Allgemeinbildende Schulen
- Amt für Berufliche Schulen
- Peter-Vischer-Schule
- Veit-Stoß-Realschule
- Adam-Kraft-Realschule
- Labenwolf-Gymnasium
- Sigena-Gymnasium
- Johannes-Scharrer-Gymnasium
- Bertolt-Brecht-Schule
- Hermann-Kesten-Kolleg Nürnberg
- Berufliche Schulen (Direktorate 1–14)

Des Weiteren werden bei Ref. IV die Hochschul- und Studierendenangelegenheiten der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät und der Hochschule für Musik angesiedelt.

2.8 Referat V – Referat für Jugend, Familie, Senioren und Soziales (Ref. V)

Aufgabengebiete:

- Amt für Existenzsicherung und Soziale Integration – Sozialamt
- Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt
- Job-Center Nürnberg

Eigenbetrieb:
- NürnbergStift

Beim genannten Eigenbetrieb übernimmt die Referentin die Funktion der Ersten Werkleiterin.

2.9 Referat VII – Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat (Ref. VII)

Aufgabengebiete:

- Amt für Geoinformation und Bodenordnung
- Liegenschaftsamt
- Nürnberger Märkte
- Wirtschaftsförderung Nürnberg/Unternehmensservice
- Amt für Stadtforschung und Statistik

Aufbau einer zentralen Einheit für die strategische Weiterentwicklung von Großveranstaltungen.
Die Innenstadt ist ein zentrales Zukunftsthema der Stadt, das im Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat strategisch gebündelt und federführend vorangetrieben wird.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die neue Geschäftsverteilung soll - wo möglich - ohne zusätzliche Kosten innerhalb der vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden. Durch die neue Geschäftsverteilung sollen die bestehenden Kapazitäten effizienter genutzt werden.

4. Umsetzung

Die beschriebene neue Geschäftsverteilung soll im Rahmen dieser Stadtratsvorlage grundsätzlich beschlossen werden.

Soweit vollständige Dienststellen/Eigenbetriebe oder abgeschlossene Einheiten/ Stabsstellen von der Neuzuordnung betroffen sind, erfolgt die Änderung grundsätzlich mit Wirkung ab 07.05.2026.

Teile von Dienststellen und Eigenbetrieben werden mit Wirkung zum 01.01.2027 neu zugeordnet, da hier umfangreichere Klärungen erforderlich sind.

Die konkrete Ausgestaltung, einschließlich der entsprechenden Anpassung des Stellenplans, erfolgt im Nachgang in gesonderten Stadtrats- bzw. POA-Vorlagen.

Die geplanten Umsetzungsschritte sind in der nachfolgenden Tabelle im Einzelnen dargestellt:

Thema (Änderung)[1]	Neue Zuordnung ab	Konkrete Ausgestaltung ab[2]	Anmerkungen
Geschäftsbereich Oberbürgermeister			
Verbleib Rechtsamt im GB OBM	07.05.2026	07.05.2026	
Verlagerung Amt für Kultur und Freizeit von 2. BM	07.05.2026	07.05.2026	Komplettverlagerung
Verlagerung KunstKulturQuartier von 2. BM	07.05.2026	07.05.2026	Komplettverlagerung
Verlagerung Stadtarchiv von 2. BM	07.05.2026	07.05.2026	Komplettverlagerung
Verlagerung Bildungscampus Nürnberg von 2. BM	07.05.2026	07.05.2026	Komplettverlagerung
Verlagerung Meistersingerhalle von 2. BM	07.05.2026	07.05.2026	Komplettverlagerung
Verlagerung Museen der Stadt Nürnberg von 2. BM	07.05.2026	07.05.2026	Komplettverlagerung
Verlagerung Gesamtschwerbehindertenvertretung von Ref. I/II	07.05.2026	07.05.2026	Komplettverlagerung
Verlagerung Stäbe von 2. BM	07.05.2026	01.01.2027	Ausgestaltung im POA
Geschäftsbereich 2. Bürgermeister – Mobilität und Sport			
Verlagerung Verkehrsplanungsamt von Ref. VI	07.05.2026	07.05.2026	Komplettverlagerung
Verlagerung U-Bahn-Bauamt von Ref. VI	07.05.2026	07.05.2026	Komplettverlagerung

[1] abgebender Bereich vor Mai 2026

[2] Die konkrete Ausgestaltung, einschließlich der entsprechenden Anpassung des Stellenplans, wird vorher dem Stadtrat bzw. POA zur Entscheidung vorgelegt.

Thema (Änderung)[1]	Neue Zuordnung ab	Konkrete Ausgestaltung ab[2]	Anmerkungen
Verlagerung Sportservice (inkl. KIA Metropol Arena) von Ref. IV	07.05.2026	07.05.2026	Komplettverlagerung
Verlagerung Tiergarten von 3.BM	07.05.2026	07.05.2026	Komplettverlagerung
Verlagerung Frankenstadion Nürnberg von 3. BM	07.05.2026	07.05.2026	Komplettverlagerung
Verlagerung NürnbergBad von 3. BM	07.05.2026	07.05.2026	Komplettverlagerung
Verlagerung Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg von 3. BM	07.05.2026	07.05.2026	Komplettverlagerung
Geschäftsbereich 3. BM – Wohnen, Bauen und Stadtentwicklung			
Verlagerung Direktorium Bauen und Planen mit den Dienststellen o Stadtplanungsamt o Hochbauamt o Bauordnungsbehörde von Ref. VI	07.05.2026	07.05.2026	Komplettverlagerung
Übernahme und Bündelung der Hausverwaltungseinheiten (von Ref. I/II, Ref. IV und BDR)	01.01.2027	01.01.2027	Ausgestaltung im POA
Einrichtung eines Kompetenzzentrums Bau und Planung	01.01.2027	01.01.2027	Ausgestaltung im Stadtrat
Verlagerung Stab Wohnen	07.05.2026	07.05.2026	Komplettverlagerung
Referat für Personal, Organisation, Sicherheit und Bürgerservice			
Bildung des neuen Referates	07.05.2026	01.08.2026	Ausgestaltung im POA
Verlagerung Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht mit den Dienststellen o Amt für Digitalisierung und Prozessorganisation o Bürgeramt Nord/Ost/Süd o Bürgeramt Mitte o Ordnungsamt o Amt für Migration und Integration von GB OBM	07.05.2026	07.05.2026	Komplettverlagerung
Verlagerung Personalamt von Ref. I/II	01.08.2026	01.08.2026	Komplettverlagerung
Verlagerung Competence Center Stellenbewertung von Ref. I/II	01.05.2026	01.05.2026	Komplettverlagerung
Verlagerung Arbeitssicherheit von Ref. I/II	01.08.2026	01.08.2026	Komplettverlagerung
Verlagerung Außendienst der Stadt Nürnberg von 3. BM	07.05.2026	07.05.2026	Komplettverlagerung
Referat für Finanzen und IT			
Bildung einer Einheit für Innovationsmanagement	01.01.2027	01.01.2027	Ausgestaltung im POA
Referat für Bildung			
Verlagerung Bildungsbüro von GB OBM	07.05.2026	07.05.2026	Komplettverlagerung

Thema (Änderung)[1]	Neue Zuordnung ab	Konkrete Ausgestaltung ab[2]	Anmerkungen
Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat			
Verlagerung Amt für Stadtforschung und Statistik von OBM	07.05.2026	07.05.2026	Komplettverlagerung
Einrichtung einer Einheit für Großveranstaltungen	01.01.2027	01.01.2027	Ausgestaltung im POA

Beschlussvorschlag

1. Der vorgeschlagenen Ausgestaltung der Geschäftsverteilung und dem Umsetzungsplan wird zugestimmt.

2. Die Zuordnung der Einheiten zu den Geschäftsbereichen erfolgt zu den in der Tabelle genannten Zeitpunkten. Der Organisations-, Geschäftsverteilungs- und Stellenplan wird insoweit angepasst.

3. Sofern für die weitere Ausgestaltung Beschlüsse im Stadtrat bzw. POA erforderlich sind, sind die entsprechenden Vorlagen rechtzeitig vor dem geplanten Umsetzungsdatum in den Stadtrat bzw. POA einzubringen.

4. Zum 07.05.2026 wird das Referat für Personal, Organisation, Sicherheit und Bürgerservice (Ref. I) eingerichtet. Hierzu wird die Stelle Nr. 011.0010 bei BDR (Leiter/in Direktorium; BGr. 3) als Stelle Nr. 010.0010 (Referent/in; BGr. 6) ausgewiesen. Im Gegenzug wir die Stelle Nr. 060.0010 bei Ref. VI (Referent/in; BGr. 6) mit der Funktionsbezeichnung Leiter/in Direktorium in BGr. 3 ausgewiesen.

5. Die Stelle der Referentin/des Referenten für Personal, Organisation, Sicherheit und Bürgerservice wird gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgeschrieben (siehe Anlage).

6. Bis zur Wahl der Referentin/des Referenten wird das Referat I kommissarisch durch die aktuelle Leitung des Direktoriums Bürgerservice, Digitales und Recht geführt.

II. BgA/Stadtrat

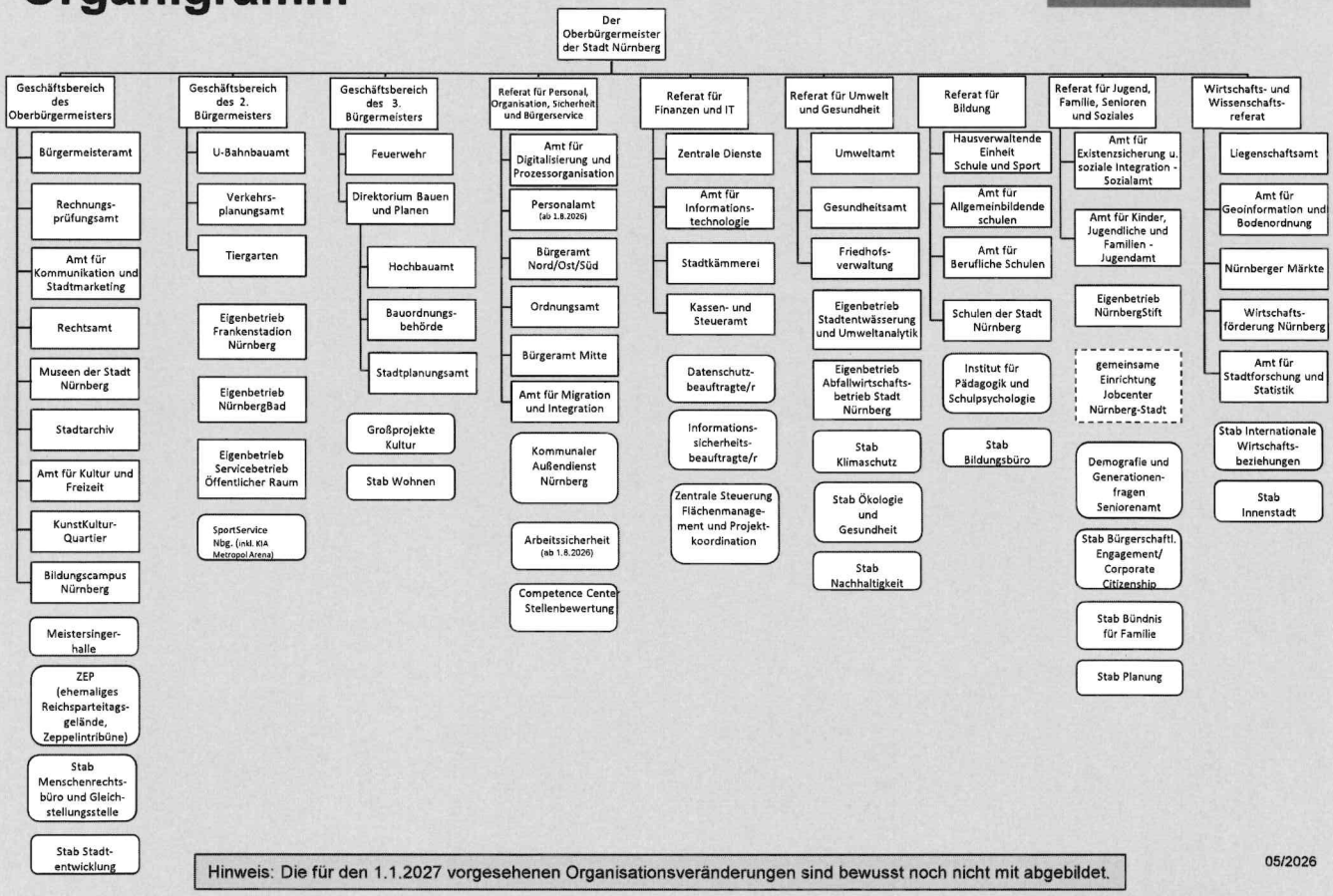
Nürnberg, 28.04.2026
Der Oberbürgermeister

gez. König

Abdruck:
GPR
GSBV

Anlagen:
- Organigramm der Stadt Nürnberg
- Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplan der Stadt Nürnberg
- Ausschreibungstext Berufsmäßiger Stadtrat (w/m/d) für das Referat für Personal, Organisation, Sicherheit und Bürgerservice

Organigramm



Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplan Stadt Nürnberg (ab 01.05.2026)

Geschäftsbereich OBM (OBM – 001)		
001	Bürgermeisteramt	BgA
	Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle	/-MRB&GST
	Meistersingerhalle	/-MSH
	Stab ehem. Reichsparteitagsgelände Zeppelintribüne/-feld/Kongresshalle ZEP	/-ZEP
	Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum	/-KpZ
140	Rechnungsprüfungsamt	Rpr
150	Amt für Kommunikation und Stadtmarketing	KoM
300	Rechtsamt	RA
410	Museen der Stadt Nürnberg	KuM
412	Stadtarchiv	Av
416	Amt für Kultur und Freizeit	KuF
418	KunstKulturQuartier	KuKuQ
420	Bildungscampus Nürnberg	BCN
005	Gesamtpersonalrat	GPR
	Gesamtschwerbehindertenvertretung	GSBV

Geschäftsbereich 2. BM (2. BM – 002)		
	Stab Sportservice (inkl. KIA Metropol Arena)	/-SpS
415	Tiergarten	Tg
615	Verkehrsplanungsamt	Vpl
655	U-Bahnbauamt	UB
830	Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg	FSN
840	Eigenbetrieb Nürnberg Bad	NüBad
850	Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum	SÖR

Geschäftsbereich 3. BM (GB 3. BM – 003)		
	Stab Wohnen	/-SW
370	Feuerwehr	FW
061	Direktorium Bauen und Planen	BuP
	Stab Kulturgroßbauprojekte	/-KGBP
610	Stadtplanungsamt	Stpl
630	Bauordnungsbehörde	BoB
640	Hochbauamt	H

Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplan Stadt Nürnberg (ab 01.05.2026)

Referat für Personal, Organisation, Sicherheit und Bürgerservice (Ref. I – 010)		
	Competence Center Stellenbewertung	/-CC
	Arbeitssicherheit *(ab 1.8.2026)*	/-ASi
	Außendienst der Stadt Nürnberg	/-ADN
105	Bürgeramt Nord/Ost/Süd	BA/NOS
110	Amt für Digitalisierung und Prozessorganisation	DiP
120	Personalamt *(ab 1.8.2026)*	PA
320	Ordnungsamt	OA
330	Bürgeramt Mitte	BAM
335	Amt für Migration und Integration	MI

Geschäftsbereich Referat für Finanzen und IT (Ref. II – 020)		
	Informationssicherheitsbeauftragte/r	/-ISB
	Datenschutzbeauftragte/r	/-DSB
100	Zentrale Dienste	ZD
115	Amt für Informationstechnologie	IT
200	Stadtkämmerei	Stk
210	Kassen- und Steueramt	KaSt

Referat für Umwelt und Gesundheit (Ref. III – 030)		
325	Umweltamt	UwA
530	Gesundheitsamt	Gh
740	Friedhofsverwaltung	Frh
800	Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	SUN
820	Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg	ASN

Referat für Bildung (Ref. IV – 040)		
	Institut für Pädagogik und Schulpsychologie	/-IPSN
	Bildungsbüro	/-Bb
	Hausverwaltende Einheit Schule und Sport	HVE SuS
401	Amt für Allgemeinbildende Schulen	SchA
402	Amt für Berufliche Schulen	SchB
431	Peter-Vischer-Schule	PVS
432	Veit-Stoß-Realschule	VSR
433	Adam-Kraft-Realschule	AKR
441	Labenwolf-Gymnasium	LG
442	Sigena-Gymnasium	SG
443	Johannes-Scharrer-Gymnasium	JSG
447	Hermann-Kesten-Kolleg Nürnberg	HKK
451	Berufliche Schule Direktorat 1	B 1
452	Berufliche Schule Direktorat 2	B 2
453	Berufliche Schule Direktorat 3	B 3
454	Berufliche Schule Direktorat 4	B 4
455	Berufliche Schule Direktorat 5	B 5
456	Berufliche Schule Direktorat 6	B 6
457	Berufliche Schule Direktorat 7	B 7
458	Berufliche Schule Direktorat 8	B 8
459	Berufliche Schule Direktorat 9	B 9
460	Berufliche Schule Direktorat 10	B 10
461	Berufliche Schule Direktorat 11	B 11
462	Berufliche Schule Direktorat 12	B 12
463	Berufliche Schule Direktorat 13	B 13
464	Berufliche Schule Direktorat 14	B 14
481	Bertolt-Brecht-Schule	BBS

Referat für Jugend, Familie, Senioren und Soziales (Ref. V – 050)		
	Demografie und Generationenfragen (Seniorenamt)	-/SenA
	Stab Bündnis für Familie	-/Stab Familie
500	Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt	SHA
501	Job-Center Nürnberg (gemeinsame Einrichtung gem. § 44b SGB II)	JCN
520	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt	J
810	NürnbergStift	NüSt

Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplan
Stadt Nürnberg (ab 01.05.2026)

Referat für Wirtschaft und Wissenschaft (Ref. VII – 070)		
130	Amt für Stadtforschung und Statistik	StA
230	Liegenschaftsamt	LA
620	Amt für Geoinformation und Bodenordnung	Geo
720	Nürnberger Märkte	ML
750	Wirtschaftsförderung Nürnberg	WiF

Anlage: Ausschreibungstext

Berufsmäßiger Stadtrat (w/m/d)
für das Referat für Personal, Organisation, Sicherheit und Bürgerservice

Die Amtszeit umfasst den Zeitraum vom 01.08.2026 bis 30.09.2027. Die Wiederwahl ist möglich.

Sie werden vom Stadtrat nach Art. 13 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied, dessen Funktion in anderen Bundesländern dem eines Dezernenten (w/m/d) bzw. eines Beigeordneten (w/m/d) entspricht, gewählt. Als Beamter (w/m/d) auf Zeit erhalten Sie in der ersten Amtszeit Dienstbezüge nach der Besoldungsgruppe B 5 des Bayerischen Besoldungsgesetzes und eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung. Die Wiederwahl ist möglich. Ab der zweiten Amtszeit erfolgt die Besoldung nach BGr. B 6.

Aufgaben

- Sie leiten das Referat mit den zugeordneten Organisationseinheiten Amt für Digitalisierung und Prozessorganisation, Bürgeramt Nord/Ost/Süd, Bürgeramt Mitte, Ordnungsamt, Amt für Migration und Integration und Personalamt.
- Darüber hinaus sind dem Referat die gesetzlichen Beauftragten (Arbeitssicherheit, Datenschutzbeauftragter), der Außendienst der Stadt Nürnberg sowie das Competence Center Stellenbewertung zugeordnet.
- Sie sind im Rahmen Ihrer umfassenden Koordinations-, Steuerungs- und Controlling-Kompetenzen für Ihren Geschäftsbereich verantwortlich, beraten den Stadtrat und den Oberbürgermeister im Rahmen Ihres Aufgabengebietes.
- Der Stadtrat hat sich vorbehalten, das Aufgabengebiet im Rahmen seiner Kompetenzen ggf. zu verändern.

Ihr Profil

Für die Tätigkeit sind ein abgeschlossenes rechtswissenschaftliches Hochschulstudium (zweite juristische Staatsprüfung mit mindestens der Note „vollbefriedigend“) sowie langjährige einschlägige herausgehobene Führungserfahrung unverzichtbar.

Daneben erwarten wir

- Eine ausgeprägte Fähigkeit für Führungsaufgaben sowie hohe Entscheidungs- und Verantwortungsbereitschaft;
- Mehrjährige Erfahrungen im kommunalen Bereich sowie ein großes Interesse an personal-, ordnungs- und sicherheitspolitischen Fragestellungen sowie eine hohe Affinität für die Themenfelder Organisation, Digitalisierung und Bürgerservice;
- Verhandlungsgeschick und die Fähigkeit zu vernetztem fächer- und institutionsübergreifendem Arbeiten mit verschiedenen Zielgruppen;
- Belastbarkeit und Bereitschaft zur Arbeit im kommunalpolitischen Umfeld;
- Strukturiertes und analytisches Denken sowie eine hohe Flexibilität bei der Erarbeitung neuer Themengebiete;
- Hohe Belastbarkeit und überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft.

Ö 4.2-neu

Beschlussvorlage
PA/023/2026

K.g. 29 April 2026 OBM

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	06.05.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Übertragung von Personalbefugnissen des Stadtrats nach Art. 43 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung (GO) auf den Oberbürgermeister und die Verwaltung (Delegation);

Verfahren bei Stellenplanänderungen

Anlagen:
PA-023-2026 Gutachten Delegation Personalbefugnisse Verwaltung_2026-2032
PA-023-2026 Anlage Subdelegation 2026-2032
PA-023-2026 Anlage Delegationsmatrix Verwaltung_2026-2032

Sachverhalt (kurz):

Für die Stadtratsperiode 2026/2032 wird die im Gutachten näher beschriebene Übertragung von Personalbefugnissen des Stadtrats nach Art. 43 Abs. 1 Satz 3 GO sowie der beamtenrechtlichen Befugnisse auf den Oberbürgermeister und im Weiteren auf die Verwaltung (Delegation) vorgeschlagen. Der Vorschlag umfasst auch das Verfahren zur Fortschreibung des Stellenplans für die Stadtratsperiode 2026/2032.

1. **Finanzielle Auswirkungen:**

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

☐ Ja

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

1. Dem Oberbürgermeister werden mit Wirkung ab 06.05.2026 vorbehaltlich der Befugnisse der Werkausschüsse bzw. Werkleitungen der städtischen Eigenbetriebe die Befugnisse nach
 Art. 43 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Satz 3 GO wie folgt übertragen:
 a. Ernennung von Beamtinnen und Beamten bzw. unbefristete Einstellung sowie Weiterbeschäftigung von (Tarif-)Beschäftigten sowie Verlängerung und Verkürzung der Probezeit und Feststellung des Qualifikationserwerbs bis einschließlich BGr. A 14 (Z) bzw. EGr. 14 (Z) TVöD
 b. Beförderungen und Rückernennungen von Beamtinnen und Beamten bzw. Höhergruppierungen und Rückgruppierungen von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich
 BGr. A 14 (Z) bzw. EGr. 14 (Z) TVöD
 c. Abordnungen, Versetzungen, Zuweisungen bzw. Personalgestellungen (Tarifbereich) von Beamtinnen und Beamten bzw. von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich BGr. A 14 (Z) bzw. EGr. 14 (Z) TVöD
 d. Zulassung zur Modularen Qualifizierung sowie die Feststellung des Abschlusses der Modularen Qualifizierung
 e. Hinausschieben der Altersgrenze bei Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 14 (Z) bzw. bei (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich EGr. 14 (Z) TVöD
 f. Ruhestandsversetzungen von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 14 (Z)
 g. Entlassungen von Beamtinnen und Beamten und Rücknahme der Ernennung bzw. arbeitgeberseitige Kündigung von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich BGr. A 14 (Z) bzw. EGr. 14 (Z) TVöD
 h. Interne Stellenbesetzungen von Beamtinnen und Beamten bzw. (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich BGr. A 14 (Z) bzw. EGr. 14 (Z) TVöD
 i. Verpflichtung zur Übernahme von Nebentätigkeiten (Art. 81 BayBG) sowie die Genehmigung, die Versagung und der Widerruf der Nebentätigkeit
 j. Anerkennung förderlicher hauptberuflicher Beschäftigungszeiten (Art. 31 Abs. 2 BayBesG)
 k. Verbot der Führung der Dienstgeschäfte (§ 39 BeamtStG) bis einschließlich BGr. A 14 (Z)
 l. Erteilung von Auflagen und Rückforderung von Anwärterbezügen bei Anwärter/innen
 m. Beurlaubung nach § 13 Abs. 1 Satz 2 UrlMV von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 15 (Z)
 n. Zeichnung von Urkunden für Beamtinnen und Beamte bis einschließlich der Besoldungsgruppe B, analog die Zeichnung von (außertariflichen) Arbeitsverträgen

2. Der Oberbürgermeister wird unter Berücksichtigung seiner originären sowie übertragenen Befugnisse ermächtigt, folgende Zuständigkeiten nach Art. 39 Abs. 2 GO i.V.m. Art 43 Abs.

1 Sätze 1 und 3 GO bzw. i.V.m. Art. 43 Abs. 2 GO auf die Leitung des Personalamts zu delegieren:

a. Befristete Einstellung von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich EGr. 14 (Z) TVöD

b. Ernennung von Beamtinnen und Beamten auf Probe und auf Lebenszeit bzw. unbefristete Einstellung sowie Weiterbeschäftigung von (Tarif-)Beschäftigten sowie Verlängerung und Verkürzung der Probezeit und Feststellung des Qualifikationserwerbs bis einschließlich BGr. A 12 bzw. EGr. 12 TVöD bzw. EGr. S 18 TVöD (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) bzw. EGr. P 16 TVöD (Beschäftigte im Pflegedienst). Des Weiteren die Nachwuchskräfte sowie Praktikantinnen und Praktikanten, die weder Beamte noch Tarifbeschäftigte sind, einzustellen und zu entlassen sowie Ernennung/Einstellung von Auszubildenden, Anwärterinnen/Anwärtern, Referendarinnen/Referendaren und Praktikantinnen/ Praktikanten

c. Beförderung und Rückernennungen von Beamtinnen und Beamten bzw. Höhergruppierungen und Rückgruppierungen von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich BGr. A 12 bzw. EGr. 12 TVöD bzw. EGr. S 18 TVöD (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) bzw. EGr. P 16 TVöD (Beschäftigte im Pflegedienst)

d. Abordnungen, Versetzungen, Zuweisungen bzw. Personalgestellungen (Tarifbereich) von Beamtinnen und Beamten bzw. von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich BGr. A 12 bzw. EGr. 12 TVöD bzw. EGr. S 18 TVöD (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) bzw.
EGr. P 16 TVöD (Beschäftigte im Pflegedienst)

e. Zulassung zur Modularen Qualifizierung sowie Feststellung des Abschlusses der Modularen Qualifizierung bis einschließlich der BGr. A 12

f. Hinausschieben der Altersgrenze bei Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 12 bzw. bei (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich EGr. 12 TVöD bzw. EGr. S 18 TVöD (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) bzw. EGr. P 16 TVöD (Beschäftigte im Pflegedienst)

g. Ruhestandsversetzungen auf Antrag von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 12

h. Ruhestandsversetzungen bei Dienstunfähigkeit von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 12

i. Entlassungen von Beamtinnen und Beamten sowie Rücknahme der Ernennung bzw. arbeitgeberseitige Kündigungen von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich BGr. A 12 bzw. EGr. 12 TVöD bzw. EGr. S 18 TVöD (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) bzw.
EGr. P 16 TVöD (Beschäftigte im Pflegedienst)

j. Interne Stellenbesetzungen von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 12 sowie von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich EGr. 12 TVöD bzw. EGr. S 18 TVöD (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) bzw. EGr. P 16 TVöD (Beschäftigte im Pflegedienst)

k. Verpflichtung zur Übernahme von Nebentätigkeiten (Art. 81 BayBG) sowie die Genehmigung, die Versagung und der Widerruf von Nebentätigkeiten

l. Anerkennung förderlicher hauptberuflicher Beschäftigungszeiten (Art. 31 Abs. 2 BayGesG)

m. Verbot der Führung der Dienstgeschäfte (§ 39 BeamtStG) von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 14 (Z)

n. Erteilung von Auflagen und Rückforderung von Anwärterbezügen bei Anwärter/innen

o. Beurlaubungen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 UrlMV von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 12

p. Zeichnung von Urkunden für Beamtinnen und Beamte bis einschließlich BGr. A 12, analog die Zeichnung von Arbeitsverträgen von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich EGr. 12 TVöD bzw. EGr. S 18 TVöD (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) bzw. EGr. P 16 TVöD (Beschäftigte im Pflegedienst

Die Leitung des Personalamts ist berechtigt, die ihr vorstehend übertragenen Befugnisse an Bedienstete des Personalamts weiterzugeben (Subdelegation).

3. Stellenplanänderungen bis einschließlich EGr. 12 TVöD (Zielwert) werden nicht als Einzelgutachten in den POA eingebracht, sondern als Sammelgutachten (Liste) in der nächsterreichbaren POA-Sitzung beschlossen.

 Die vorgeschlagenen Stellenplanänderungen dürfen nach Genehmigung durch die kommissarische bzw. zukünftige Leitung des Referats I - vor der POA-Beschlussfassung - bereits im Stellenplan vollzogen und der Recruiting-Prozess gestartet werden.

Beilage
zur Sitzung des Stadtrats
am 06.05.2026

120-00-20

Übertragung von Personalbefugnissen des Stadtrats nach Art. 43 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung (GO) auf den Oberbürgermeister und die Verwaltung (Delegation); Verfahren bei Stellenplanänderungen

I. Sachverhalt

1. Zuständigkeit

Der Stadtrat ist nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO zuständig,

a) die Beamtinnen und Beamten ab BGr. A 9 zu ernennen, zu befördern, abzuordnen oder zu versetzen, an eine Einrichtung zuzuweisen, in den Ruhestand zu versetzen und zu entlassen,

b) die (Tarif-)Beschäftigten der Gemeinde ab EGr. 9a TVöD oder ab einem entsprechenden Entgelt einzustellen, höherzugruppieren, abzuordnen oder zu versetzen, einem Dritten zuzuweisen, mittels Personalgestellung zu beschäftigen und zu entlassen.

Die entsprechenden Zuständigkeiten für Beamtinnen und Beamte bis zur BGr. A 8 und für Tarifbeschäftigte bis zur EGr. 8 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt obliegen dem Oberbürgermeister (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO).

Der Stadtrat kann seine Befugnisse für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einen beschließenden Ausschuss (Art. 43 Abs. 1 Satz 2 GO) oder für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zur BGr. A 14 bzw. EGr. 14 auf den Oberbürgermeister (Art. 43 Abs. 1 Satz 3 GO) übertragen.

Der Oberbürgermeister wiederum kann die ihm vom Stadtrat übertragenen bzw. die ihm originär obliegenden Personalbefugnisse seinerseits im Rahmen des Art. 39 Abs. 2 GO den weiteren Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeistern oder, nach deren Anhörung, einem (auch berufsmäßigen) Stadtratsmitglied oder mit Zustimmung des Stadtrats einer/einem Bediensteten übertragen. Die/der Bedienstete ist berechtigt, die ihm übertragenen Befugnisse weiterzugeben (Subdelegation).

2. Übertragung von Personalbefugnissen und Verfahren bei Stellenplanänderungen: Amtsperiode 2020/2026

Zur Entlastung des POA wurde ein Teil der laufenden vom Beamten- bzw. Tarifrecht geprägten Personalentscheidungen vom Sitzungszwang (inkl. Ladungsfristen und Formerfordernissen) gelöst und auf Herrn OBM, dem Referenten Finanzen, Personal und IT sowie die Leitung des Personalamts übertragen.

Zur Beschleunigung von Prozessabläufen bei Stellenbesetzungsverfahren sowie bei Stellenplanänderungen wurde die Übertragung von Personalbefugnissen sowie das Verfahren bei Stellenplanänderungen zuletzt mit einer Ausweitung der Delegation beschlossen.

Die zuletzt mit Beschluss des Stadtrats vom 23.10.2019 vorgenommene Ausweitung der Delegation auf Herrn OBM und die Verwaltung (vgl. auch StR vom 11.05.2020) hat sich auch in der letzten Stadtratsperiode bewährt und soll nun im Rahmen der kommunal- und beamtenrechtlichen Möglichkeiten weiterentwickelt werden. Wesentlicher Anlass hierfür sind die zunehmende Beschleunigung und Digitalisierung des Arbeitsmarktes und der damit einhergehenden Erwartungen der Bewerberinnen und Bewerber an schnelle Reaktionszeiten aber auch die Zielsetzung personalwirtschaftliche Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung weiter zu digitalisieren.

3. Übertragung von Personalbefugnissen und Verfahren bei Stellenplanänderungen: Amtsperiode 2026/2032

3.1. Umfang und Ziele der vorgeschlagenen Delegationen für die Stadtratsperiode 2026/2032

In die Delegation werden weitere personalwirtschaftliche Entscheidungen für die Besoldungsgruppen bis A 14 und die Entgeltgruppen bis E 14 aufgenommen. Zudem werden weitere personalwirtschaftliche Vorgänge zur Konsolidierung in Verwaltungspraxis bewährter Regelungen aufgenommen. Dies soll zukünftig mehr Rechtssicherheit und Transparenz gewährleisten.

Die bisherige Praxis zeigt, dass die im Rahmen der Delegation erfassten personalwirtschaftlichen Vorgänge um zwei bis sechs Wochen schneller abgeschlossen werden können, da die Vor- und Nachlauffristen für den POA entfallen. Gerade bei der Besetzung wichtiger Stellen kann eine Verzögerung dazu führen, dass Bewerbende sich innerhalb eines solchen Zeitraumes für ein anderes Angebot entscheiden. Durch die erweiterte Delegation kann die Zahl notwendiger Tischvorlagen oder Dringlicher Anordnungen des Oberbürgermeisters weiter reduziert werden. Vorgänge, die bereits bei der Stadt beschäftigte Personen betreffen, lassen sich zügiger und in vielen Fällen durchgängig digital ohne das Personalwirtschaftssystem (SAP/HR, DMS und E-Personalakte) der Stadtverwaltung verlassen zu müssen umsetzen.

Andere Kommunen, schöpfen die Möglichkeiten zur Delegation von Personalbefugnissen im Rahmen der kommunal- und beamtenrechtlichen Grenzen bereits seit einigen Jahren weitgehend aus. Die Landeshauptstadt München beispielsweise hat die personalrechtlichen Befugnisse i. S. d. Art. 43 GO für Mitarbeitende bis einschließlich der Ämter bis Besoldungsgruppe A 14 bzw. der Entgeltgruppe E 14 auf den Oberbürgermeister übertragen. In der Nachbarstadt Erlangen wurden die Befugnisse ebenfalls bis zur Besoldungsgruppe A 14 und Entgeltgruppe E 14 auf den Oberbürgermeister und die Verwaltung delegiert. Im Hinblick auf den schwieriger werdenden Arbeitsmarkt und die zunehmende Individualisierung der Arbeitsbedingungen erscheint die Nutzung der vom Gesetzgeber eingeräumten Spielräume auch für die Stadt Nürnberg sinnvoll.

Neben der Delegation der in Art. 43 Abs. 1 GO genannten Personalbefugnisse empfiehlt es sich, auch die für die laufenden personalwirtschaftlichen Prozesse notwendigen beamtenrechtlichen Befugnisse (vgl. bspw. Art. 3 Abs. 1 Satz 3 LlbG) im Gleichklang zu delegieren.

Im Beamtenrecht ist allerdings zu beachten, dass Entscheidungen über grundlegende Veränderungen bestehender Beamtenverhältnisse, insbesondere die Entlassung, das Hinausschieben der Altersgrenze sowie die Ruhestandsversetzung, zwingend von der für die Ernennung zuständigen Stelle zu treffen sind. (vgl. Art. 56 Abs. 2 BayBG, Art. 63 Abs. 2 Satz 2 BayBG, Art. 71 Abs .1 Satz 1 BayBG; vgl. auch Anlage Delegationsmatrix Verwaltung 2026-2032).

Für die Stadtratsperiode 2026/2032 wird die im Folgenden näher beschriebene Übertragung von Personalbefugnissen des Stadtrats nach Art. 43 Abs. 1 Satz 3 GO sowie der beamtenrechtlichen Befugnisse auf den Oberbürgermeister und im Weiteren auf die Verwaltung (Delegation) vorgeschlagen.

Die Delegation der Personalbefugnisse wird für die Übergangszeit, bis das Personalamt in den neu gebildeten Geschäftsbereich Referat I (Referat für Personal, Organisation; Sicherheit und Bürgerservice) überführt wird, auf Herrn Ref. II übertragen.

Die Stellenplanangelegenheiten gehen jedoch zu Beginn der Stadtratsperiode auf das Referat I über. Eine weitere Konkretisierung hierzu erfolgt im Laufe des Jahres 2026.

3.2. Übertragung von Personalbefugnissen des Stadtrats nach Art. 43 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung auf den Oberbürgermeister und die Verwaltung (Delegation)

Unter Berücksichtigung der originären Zuständigkeit von Herrn OBM für Personalentscheidungen für Beamtinnen und Beamte bis zur BGr. A 8 und für Tarifbeschäftigte bis zur EGr. 8 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO) sollen nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Satz 3 GO (vorbehaltlich der Befugnisse der Werkausschüsse bzw. Werkleitungen der städtischen Eigenbetriebe) die **Befugnisse wie folgt auf Herrn OBM übertragen werden**:

a. Ernennung, Einstellung und Weiterbeschäftigung von Beamtinnen und Beamten bzw. unbefristete Einstellung sowie Weiterbeschäftigung von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich BGr. A 14 (Z) bzw. EGr. 14 (Z) TVöD. Damit einher gehen auch die Verlängerung und Verkürzung der Probezeit sowie die Feststellung des Qualifikationserwerbs

b. Beförderung und Rückernennung von Beamtinnen und Beamten bzw. Höhergruppierungen und Rückgruppierung von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich BGr. A 14 (Z) bzw. EGr. 14 (Z) TVöD

c. Abordnungen, Versetzungen, Zuweisungen bzw. Personalgestellungen (Tarifbereich) von Beamtinnen und Beamten bzw. von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich BGr. A 14 (Z) bzw. EGr. 14 (Z) TVöD

d. Zulassung zur Modularen Qualifizierung sowie die Feststellung des Abschlusses der Modularen Qualifizierung

e. Hinausschieben der Altersgrenze bei Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 14 (Z) bzw. bei (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich EGr. 14 (Z) TVöD

f. Ruhestandsversetzungen von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 14 (Z)

g. Entlassungen sowie Rücknahme der Ernennung von Beamtinnen und Beamten bzw. arbeitgeberseitige Kündigungen von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich BGr. A 14 (Z) bzw. EGr. 14 (Z) TVöD

h. Interne Stellenbesetzungen von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 14 (Z) sowie von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich EGr. 14 (Z) TVöD

i. Verpflichtung zur Übernahme von Nebentätigkeiten (Art. 81 BayBG) sowie die Genehmigung, die Versagung und der Widerruf von Nebentätigkeiten

j. Anerkennung förderlicher hauptberuflicher Beschäftigungszeiten (Art. 31 Abs. 2 BayBesG)

k. Verbot der Führung der Dienstgeschäfte von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 14 (Z)

l. Erteilung von Auflagen und Rückforderung von Anwärterbezügen bei Anwärter/innen

m. Beurlaubung nach § 13 Abs. 1 Satz 2 UrlMV bis einschließlich BGr. A 15 (Z)

n. Zeichnung von Urkunden für Beamtinnen und Beamte bis einschließlich der Besoldungsgruppe B, analog die Zeichnung von (außertariflichen) Arbeitsverträgen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung beabsichtigt Herr OBM die ihm übertragenen Befugnisse seinerseits (nach Anhörung der weiteren Bürgermeister) bis zur Überführung in den Geschäftsbereich I auf den Referenten für Finanzen und IT (Herrn Thorsten Brehm) (vgl. Anlage Delegationsmatrix Verwaltung 2026-2032) bzw. mit Zustimmung des Stadtrats auf die Leitung des Personalamts zu übertragen (Art. 39 Abs. 2 GO). Die Leitung des Personalamts ist dann berechtigt, die ihr übertragenen Befugnisse an Bedienstete des Personalamts weiterzugeben (Subdelegation).

Herr OBM wird unter Berücksichtigung seiner originären sowie übertragenen Befugnisse ermächtigt, **folgende Zuständigkeiten** nach Art. 39 Abs. 2 GO i.V.m. Art 43 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GO bzw. i.V.m. Art. 43 Abs. 2 GO **auf die Leitung des Personalamts zu delegieren**:

a. Befristete Einstellung und Weiterbeschäftigung von (Tarif-)Beschäftigten EGr. 14 (Z) TVöD

b. Ernennung von Beamtinnen und Beamten auf Probe und auf Lebenszeit bzw. unbefristete Einstellung sowie Weiterbeschäftigung von (Tarif-)Beschäftigten, Verlängerung und Verkürzung der Probezeit sowie Feststellung des Qualifikationserwerbs bis einschließlich BGr. A 12 bzw. EGr. 12 TVöD bzw. EGr. S 18 (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) bzw. EGr. P 16 TVöD (Beschäftigte im Pflegedienst). Des Weiteren die Nachwuchskräfte sowie Praktikantinnen und Praktikanten, die weder Beamte noch Tarifbeschäftigte sind, einzustellen und zu entlassen sowie Ernennung/Einstellung von Auszubildenden, Anwärterinnen/Anwärtern, Referendarinnen/Referendaren und Praktikantinnen/Praktikanten

c. Beförderung und Rückernennung von Beamtinnen und Beamten bzw. Höhergruppierungen und Rückgruppierung von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich BGr. A 12 bzw. EGr. 12 TVöD bzw. EGr. S 18 TVöD (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) bzw. EGr. P 16 TVöD (Beschäftigte im Pflegedienst)

d. Abordnungen, Versetzungen, Zuweisungen bzw. Personalgestellungen (Tarifbereich) von Beamtinnen und Beamten bzw. von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich BGr. A 12 bzw. EGr. 12 TVöD bzw. EGr. S 18 TVöD (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) bzw. EGr. P 16 TVöD (Beschäftigte im Pflegedienst)

e. Zulassung zur Modularen Qualifizierung sowie Feststellung des Abschlusses der Modularen Qualifizierung bis einschließlich der BGr. A 12

f. Hinausschieben der Altersgrenze bei Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 12 bzw. bei (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich EGr. 12 TVöD bzw. EGr. S 18 TVöD (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) bzw. EGr. P 16 TVöD (Beschäftigte im Pflegedienst)

g. Ruhestandsversetzungen auf Antrag von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 12

h. Ruhestandsversetzungen bei Dienstunfähigkeit von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 12

i. Entlassungen von Beamtinnen und Beamten bzw. arbeitgeberseitige Kündigungen von (Tarif-)Beschäftigten und Rücknahme von Ernennungen bis einschließlich BGr. A 12 bzw. bei (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich EGr. 12 TVöD bzw. EGr. S 18 TVöD (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) bzw. EGr. P 16 TVöD (Beschäftigte im Pflegedienst)

j. Interne Stellenbesetzungen von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 12 sowie von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich EGr. 12 TVöD bzw. EGr. S 18 TVöD (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) bzw. EGr. P 16 TVöD (Beschäftigte im Pflegedienst)

k. Verpflichtung zur Übernahme von Nebentätigkeiten (Art. 81 BayBG) sowie die Genehmigung, die Versagung und der Widerruf von Nebentätigkeiten

l. Anerkennung förderlicher hauptberuflicher Beschäftigungszeiten (Art. 31 Abs. 2 BayBesG)

m. Verbot der Führung der Dienstgeschäfte (§ 39 BeamtStG) bis einschließlich BGr. A 14 (Z)

n. Erteilung von Auflagen und Rückforderung von Anwärterbezügen bei Anwärter/innen

o. Beurlaubung nach § 13 Abs. 1 Satz 2 UrlMV bis einschließlich der BGr. A 12

p. Zeichnung von Urkunden für Beamtinnen und Beamte bis einschließlich der BGr. A 12, analog die Zeichnung von Arbeitsverträgen von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich EGr. 12 TVöD bzw. EGr. S 18 TVöD (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) bzw. EGr. P 16 TVöD (Beschäftigte im Pflegedienst)

3.3. Weitere Zuständigkeiten für Personalentscheidungen

3.3.1. Zuständigkeiten des Personal- und Organisationsausschusses

Die nicht auf den Oberbürgermeister delegierbaren bzw. nicht delegierten und die nicht dem Stadtrat vorbehaltenen Personalangelegenheiten verbleiben ausschließlich beim Personal und Organisationsausschuss (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat).

3.3.2. Zuständigkeiten des Stadtrats

Mit Besetzungen und Beendigungen von Stellen der Besoldungsgruppen ab A 16 bzw. einer Vergütung ab AT I sowie der Besetzung und Beendigung der Dienststellen-, Werk- und Schulleitungen entscheidet der Stadtrat (vgl. § 3 Nr. 8 der Geschäftsordnung für den Stadtrat).

3.3.3. Zuständigkeiten der Eigenbetriebe

Die Entscheidungsbefugnisse zwischen dem 1. und den weiteren Werkleitern, dem Werkausschuss und dem Stadtrat werden eigenständig geregelt.

3.4. Verfahren bei Stellenplanänderungen

Der Stellenplan hat als Teil des Haushaltsplans (Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO) Satzungsqualität und legt den maximalen Rahmen für die Personalwirtschaft der Gemeinde hinsichtlich Stellenanzahl (quantitativ) und Stellenwert (qualitativ) fest.

Für die Delegation von Stellenplanänderungen existieren in der Gemeindeordnung keine dem Art. 43 GO, der für Personalentscheidungen gilt, vergleichbaren Regelungen.

Eine Übertragung von Letztentscheidungsbefugnissen auf die Verwaltung ist hinsichtlich der Festlegung von Stellenanzahl und Stellenwert nicht möglich.

Bei kleineren organisatorischen Änderungen, die in der Regel nur zur Änderung weniger Stellen führen, soll weiterhin wie folgt vorgegangen werden:

a) Stellenplanänderungen bis einschließlich EGr. 12 TVöD (Zielwert) werden nicht als Einzelgutachten in den POA eingebracht, sondern als Sammelgutachten (Liste) in der nächsterreichbaren POA-Sitzung beschlossen. Die vorgeschlagenen Stellenplanänderungen dürfen nach Genehmigung durch die kommissarische bzw. zukünftige Leitung des Referats I - vor der POA-Beschlussfassung - bereits im Stellenplan vollzogen und der Recruiting-Prozess darf gestartet werden.

b) Das Verfahren für Stellenplanänderungen ab EGr. 13 (Zielwert) bleibt unverändert.

Umfangreichere organisatorische Änderungen, die als Vortragspunkt im POA behandelt werden, bleiben von der Verfahrensänderung unberührt.

Das Verfahren bei Stellenplanänderungen bei den Eigenbetrieben wird ebenfalls eigenständig geregelt.

Beschlussvorschlag

1. Dem Oberbürgermeister werden mit Wirkung ab 06.05.2026 vorbehaltlich der Befugnisse der Werkausschüsse bzw. Werkleitungen der städtischen Eigenbetriebe die Befugnisse nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Satz 3 GO wie folgt übertragen:

 a. Ernennung von Beamtinnen und Beamten bzw. unbefristete Einstellung sowie Weiterbeschäftigung von (Tarif-)Beschäftigten sowie Verlängerung und Verkürzung der Probezeit und Feststellung des Qualifikationserwerbs bis einschließlich BGr. A 14 (Z) bzw. EGr. 14 (Z) TVöD

 b. Beförderungen und Rückernennungen von Beamtinnen und Beamten bzw. Höhergruppierungen und Rückgruppierungen von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich BGr. A 14 (Z) bzw. EGr. 14 (Z) TVöD

 c. Abordnungen, Versetzungen, Zuweisungen bzw. Personalgestellungen (Tarifbereich) von Beamtinnen und Beamten bzw. von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich BGr. A 14 (Z) bzw. EGr. 14 (Z) TVöD

 d. Zulassung zur Modularen Qualifizierung sowie die Feststellung des Abschlusses der Modularen Qualifizierung

 e. Hinausschieben der Altersgrenze bei Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 14 (Z) bzw. bei (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich EGr. 14 (Z) TVöD

 f. Ruhestandsversetzungen von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 14 (Z)

g. Entlassungen von Beamtinnen und Beamten und Rücknahme der Ernennung bzw. arbeitgeberseitige Kündigung von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich BGr. A 14 (Z) bzw. EGr. 14 (Z) TVöD

h. Interne Stellenbesetzungen von Beamtinnen und Beamten bzw. (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich BGr. A 14 (Z) bzw. EGr. 14 (Z) TVöD

i. Verpflichtung zur Übernahme von Nebentätigkeiten (Art. 81 BayBG) sowie die Genehmigung, die Versagung und der Widerruf der Nebentätigkeit

j. Anerkennung förderlicher hauptberuflicher Beschäftigungszeiten (Art. 31 Abs. 2 BayBesG)

k. Verbot der Führung der Dienstgeschäfte (§ 39 BeamtStG) bis einschließlich BGr. A 14 (Z)

l. Erteilung von Auflagen und Rückforderung von Anwärterbezügen bei Anwärter/innen

m. Beurlaubung nach § 13 Abs. 1 Satz 2 UrlMV von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 15 (Z)

n. Zeichnung von Urkunden für Beamtinnen und Beamte bis einschließlich der Besoldungsgruppe B, analog die Zeichnung von (außertariflichen) Arbeitsverträgen

2. Der Oberbürgermeister wird unter Berücksichtigung seiner originären sowie übertragenen Befugnisse ermächtigt, folgende Zuständigkeiten nach Art. 39 Abs. 2 GO i.V.m. Art 43 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GO bzw. i.V.m. Art. 43 Abs. 2 GO auf die Leitung des Personalamts zu delegieren:

a. Befristete Einstellung von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich EGr. 14 (Z) TVöD

b. Ernennung von Beamtinnen und Beamten auf Probe und auf Lebenszeit bzw. unbefristete Einstellung sowie Weiterbeschäftigung von (Tarif-)Beschäftigten sowie Verlängerung und Verkürzung der Probezeit und Feststellung des Qualifikationserwerbs bis einschließlich BGr. A 12 bzw. EGr. 12 TVöD bzw. EGr. S 18 TVöD (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) bzw. EGr. P 16 TVöD (Beschäftigte im Pflegedienst). Des Weiteren die Nachwuchskräfte sowie Praktikantinnen und Praktikanten, die weder Beamte noch Tarifbeschäftigte sind, einzustellen und zu entlassen sowie Ernennung/Einstellung von Auszubildenden, Anwärterinnen/Anwärtern, Referendarinnen/Referendaren und Praktikantinnen/ Praktikanten

c. Beförderung und Rückernennungen von Beamtinnen und Beamten bzw. Höhergruppierungen und Rückgruppierungen von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich BGr. A 12 bzw. EGr. 12 TVöD bzw. EGr. S 18 TVöD (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) bzw. EGr. P 16 TVöD (Beschäftigte im Pflegedienst)

d. Abordnungen, Versetzungen, Zuweisungen bzw. Personalgestellungen (Tarifbereich) von Beamtinnen und Beamten bzw. von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich BGr. A 12 bzw. EGr. 12 TVöD bzw. EGr. S 18 TVöD (Beschäftigte

im Sozial- und Erziehungsdienst) bzw. EGr. P 16 TVöD (Beschäftigte im Pflegedienst)

e. Zulassung zur Modularen Qualifizierung sowie Feststellung des Abschlusses der Modularen Qualifizierung bis einschließlich der BGr. A 12

f. Hinausschieben der Altersgrenze bei Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 12 bzw. bei (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich EGr. 12 TVöD bzw. EGr. S 18 TVöD (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) bzw. EGr. P 16 TVöD (Beschäftigte im Pflegedienst)

g. Ruhestandsversetzungen auf Antrag von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 12

h. Ruhestandsversetzungen bei Dienstunfähigkeit von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 12

i. Entlassungen von Beamtinnen und Beamten sowie Rücknahme der Ernennung bzw. arbeitgeberseitige Kündigungen von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich BGr. A 12 bzw. EGr. 12 TVöD bzw. EGr. S 18 TVöD (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) bzw. EGr. P 16 TVöD (Beschäftigte im Pflegedienst)

j. Interne Stellenbesetzungen von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 12 sowie von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich EGr. 12 TVöD bzw. EGr. S 18 TVöD (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) bzw. EGr. P 16 TVöD (Beschäftigte im Pflegedienst)

k. Verpflichtung zur Übernahme von Nebentätigkeiten (Art. 81 BayBG) sowie die Genehmigung, die Versagung und der Widerruf von Nebentätigkeiten

l. Anerkennung förderlicher hauptberuflicher Beschäftigungszeiten (Art. 31 Abs. 2 BayGesG)

m. Verbot der Führung der Dienstgeschäfte (§ 39 BeamtStG) von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 14 (Z)

n. Erteilung von Auflagen und Rückforderung von Anwärterbezügen bei Anwärter/innen

o. Beurlaubungen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 UrlMV von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 12

p. Zeichnung von Urkunden für Beamtinnen und Beamte bis einschließlich BGr. A 12, analog die Zeichnung von Arbeitsverträgen von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich EGr. 12 TVöD bzw. EGr. S 18 TVöD (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) bzw. EGr. P 16 TVöD (Beschäftigte im Pflegedienst

Die Leitung des Personalamts ist berechtigt, die ihr vorstehend übertragenen Befugnisse an Bedienstete des Personalamts weiterzugeben (Subdelegation).

3. Stellenplanänderungen bis einschließlich EGr. 12 TVöD (Zielwert) werden nicht als Einzelgutachten in den POA eingebracht, sondern als Sammelgutachten (Liste) in der nächsterreichbaren POA-Sitzung beschlossen.

 Die vorgeschlagenen Stellenplanänderungen dürfen nach Genehmigung durch die kommissarische bzw. zukünftige Leitung des Referats I - vor der POA-Beschlussfassung - bereits im Stellenplan vollzogen und der Recruiting-Prozess gestartet werden.

II. Herrn OBM

III. Stadtrat (konstituierende Sitzung am 06.05.2026)

Nürnberg, 29.04.2026

Referat für Finanzen, Personal und IT

(25 81 / 51 98)

Anlagen

Subdelegation

Delegationsmatrix Verwaltung 2026/2032

120-00-20

Weitere Übertragung von Befugnissen des Art. 43 Abs. 1 Sätze 1 und 3 i. V. m. Art. 43 Abs. 2 GO an den Referenten für Finanzen und IT sowie die Leitung des Personalamts;
hier: Weisungsrecht

I. Die mir nach Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO bis BGr. A 8 bzw. EGr. 8 TVöD originär zustehenden sowie die mit Beschluss des Stadtrats vom 06.05.2026 in Personalangelegenheiten übertragenen Befugnisse des Art. 43 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Satz 3 GO übertrage ich vorbehaltlich der Befugnisse der Werkausschüsse bzw. Werkleitungen der städtischen Eigenbetriebe gemäß Art. 39 Abs. 2 GO nach Anhörung des 2. BM und 3. BM wie folgt:

1. Übertragung auf die Leitung des Personalamts

 Die Leitung des Personalamts wird ermächtigt über folgende Personalangelegenheiten zu entscheiden:

 a) Befristete Einstellung von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich EGr. 14 (Z) TVöD

 b) Ernennung von Beamtinnen und Beamten auf Probe und auf Lebenszeit bzw. unbefristete Einstellung sowie Weiterbeschäftigung von (Tarif-)Beschäftigten, Verlängerung und Verkürzung der Probezeit sowie Feststellung des Qualifikationserwerbs bis einschließlich BGr. A 12 bzw. EGr. 12 TVöD bzw. EGr. S 18 (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) bzw. EGr. P 16 TVöD (Beschäftigte im Pflegedienst). Des Weiteren die Nachwuchskräfte sowie Praktikantinnen und Praktikanten, die weder Beamte noch Tarifbeschäftigte sind, einzustellen und zu entlassen sowie Ernennung/Einstellung von Auszubildenden, Anwärterinnen/Anwärtern, Referendarinnen/Referendaren und Praktikantinnen/Praktikanten

 c) Beförderung und Rückernennung von Beamtinnen und Beamten bzw. Höhergruppierungen und Rückgruppierung von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich BGr. A 12 bzw. EGr. 12 TVöD bzw. EGr. S 18 TVöD (TV für den Sozial- und Erziehungsdienst) bzw. EGr. P 16 TVöD (TV für den Pflegedienst)

 d) Abordnungen, Versetzungen, Zuweisungen bzw. Personalgestellungen (Tarifbereich) von Beamtinnen und Beamten bzw. von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich BGr. A 12 bzw. EGr. 12 TVöD bzw. EGr. S 18 TVöD (TV für den Sozial- und Erziehungsdienst) bzw. EGr. P 16 TVöD (TV für den Pflegedienst)

 e) Zulassung zur Modularen Qualifizierung und Feststellung des Abschlusses der Modularen Qualifizierung bis einschließlich Ämter der BGr. A 12

 f) Hinausschieben der Altersgrenze bei Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 12 bzw. bei (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich EGr. 12 TVöD bzw. EGr. S 18 TVöD (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) bzw. EGr. P 16 TVöD (Beschäftigte im Pflegedienst)

 g) Ruhestandsversetzungen auf Antrag von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 12

h) Ruhestandsversetzungen bei Dienstunfähigkeit von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 12

i) Entlassungen von Beamtinnen und Beamten sowie Rücknahme der Ernennung bzw. arbeitgeberseitige Kündigungen von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich BGr. A 12 bzw. bei (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich EGr. 12 TVöD bzw. EGr. S 18 TVöD (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) bzw. EGr. P 16 TVöD (Beschäftigte im Pflegedienst)

j) Interne Stellenbesetzungen von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 12 sowie von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich EGr. 12 TVöD bzw. EGr. S 18 TVöD (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) bzw. EGr. P 16 TVöD (Beschäftigte im Pflegedienst)

k) Verpflichtung zur Übernahme von Nebentätigkeiten (Art. 81 BayBG) sowie die Genehmigung, die Versagung und der Widerruf von Nebentätigkeiten

l) Anerkennung förderlicher hauptberuflicher Beschäftigungszeiten (Art. 31 Abs. 2 BayBesG)

m) Verbot der Führung der Dienstgeschäfte (§ 38 BeamtStG) bis einschließlich BGr. A 14 (Z)

n) Erteilung von Auflagen und Rückforderung von Anwärterbezügen bei Anwärter/innen

o) Beurlaubung von Beamtinnen und Beamten nach § 13 Abs. 1 Satz 2 UrlMV bis einschließlich BGr. A 12

p) Zeichnung von Urkunden für Beamtinnen und Beamte bis einschließlich BGr. A 12, analog die Zeichnung von Arbeitsverträgen von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich EGr. 12 TVöD bzw. EGr. S 18 TVöD (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) bzw. EGr. P 16 TVöD (Beschäftigte im Pflegedienst)

Die Leitung des Personalamts wird ermächtigt die ihr vorstehend übertragenen Entscheidungsbefugnisse an Bedienstete des Personalamts weiterzugeben (Subdelegation).

2. Übertragung auf Herrn Ref. II

für die Übergangszeit, bis das Personalamt in den neu gebildeten Geschäftsbereich Referat I (Referat für Personal, Organisation; Sicherheit und Bürgerservice) überführt wird, wird Herr Ref. II (Herr Thorsten Brehm) ermächtigt, darüber hinaus über folgende Personalangelegenheiten zu entscheiden:

a) Ernennung von Beamtinnen und Beamten auf Probezeit und auf Lebenszeit bzw. unbefristete Einstellung sowie Weiterbeschäftigung von (Tarif-)Beschäftigten sowie

Verlängerung und Verkürzung der Probezeit und Feststellung des Qualifikationserwerbs bis einschließlich BGr. A 14 (Z) bzw. EGr. 14 (Z) TVöD

b) Beförderung und Rückernennungen von Beamtinnen und Beamten bzw. Höhergruppierungen Rückgruppierungen von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich BGr. A 14 (Z) bzw. EGr. 14 (Z) TVöD

c) Abordnungen, Versetzungen, Zuweisungen bzw. Personalgestellungen (Tarifbereich) von Beamtinnen und Beamten bzw. von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich BGr. A 14 (Z) bzw. EGr. 14 (Z) TVöD

d) Zulassung zur Modularen Qualifizierung und Feststellung des Abschlusses der Modularen Qualifizierung bis einschließlich BGr. A 14 (Z)

e) Hinausschieben der Altersgrenze bei Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 14 (Z) bzw. bei (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich EGr. 14 (Z) TVöD

f) Ruhestandsversetzungen auf Antrag von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 14 (Z)

g) Ruhestandsversetzungen bei Dienstunfähigkeit von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 14 (Z)

h) Entlassungen von Beamtinnen und Beamten bzw. arbeitgeberseitige Kündigungen von (Tarif-)Beschäftigten und Rücknahme von Ernennungen bis einschließlich BGr. A 14 (Z) bzw. bei (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich EGr. 14 (Z) TVöD

i) Interne Stellenbesetzungen von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 14 (Z) sowie von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich EGr. 14 (Z) TVöD

j) Beurlaubung von Beamtinnen und Beamten nach § 13 Abs. 1 Satz 2 UrlMV bis einschließlich BGr. A 15

k) Zeichnung von Urkunden für Beamtinnen und Beamte bis einschließlich der BGr. A 14 (Z), analog die Zeichnung von Arbeitsverträgen von (Tarif-)Beschäftigten bis einschließlich EGr. 14 (Z) TVöD

3. Weisungsrecht

a) Die Leitung des Personalamtes wird ermächtigt Urkunden für Beamtinnen bzw. Beamte bis einschließlich BGr. A 12 zu unterzeichnen.

b) Herr Ref. II wird ermächtigt Urkunden für Beamtinnen bzw. Beamte bis einschließlich BGr. A 14 (Z) zu unterzeichnen. Ausgenommen bleiben jeweils Entscheidungen für die Inhaberinnen bzw. Inhaber von Dienststellen- oder Schulleiterstellen.

120-00-20

II. 2. Bürgermeister/in m. d. B. um Zustimmung

III. 3. Bürgermeister/in m. d. B. um Zustimmung

IV. Herrn Ref. I/II (künftig Herr Ref. II)

V. PA

Nürnberg, 29.04.2026

Der Oberbürgermeister

(25 81 / 51 98)

Abdruck je an:

DiP zur Ergänzung bzw. Änderung des Weisungsrechts (HdV Nr. 001.022)

GPR

Verteilung von Personalbefugnissen (ohne Eigenbetriebe) nach Delegation durch den Stadtrat gem. Art. 43 Abs. 1 Satz 3 GO

	Azubis Anwärter/-innen Dienstanfänger/-innen Referendare/-innen Praktikanten/-innen	BGr. A2 - A9 (Z) EGr. E1 - E9c EGr. S2 - S14 EGr. P5 - P10	BGr. A10 - A12 EGr. E10 – E12 EGr. S15 - S18 EGr. P11 - P16	BGr. A 13 - A14 (Z) EGr. E13 – E14 (Z)	BGr. A15 / A15 (Z) EGr. E15 / E15 (Z) / E15Ü	ab BGr. A16 ab AT 1 sowie Dienststellen-, Schul- und Werkleitungen
Ernennung/Einstellungen/ Weiterbeschäftigung (befristet); (inkl. Lehrkräfte und Beschäftigung von Gestellungskräften)	PA/D*	PA/D*	PA/D*	PA/D*	POA	Stadtrat
Ernennung auf Probe/Lebenszeit Einstellung/ Weiterbeschäftigung (unbefristet); (inkl. Lehrkräfte und Beschäftigung von Gestellungskräften) Verlängerung/Verkürzung der Probezeit Feststellung des Qualifikationserwerbs		PA/D*	PA/D*	Herr Ref. II	POA	Stadtrat
Beförderung / Rückernennung Höhergruppierung / Rückgruppierung (Zuständigkeit nach Ziel-Entgeltgruppe / Besoldungsgruppe)		PA/D*	PA/D*	Herr Ref. II	POA	POA
Abordnung Versetzung Zuweisung Personalgestellung (Beamtinnen/Beamte und Tarifbereich)	PA/D*	PA/D*	PA/D*	Herr Ref. II	POA	POA
Zulassung zur Modularen Qualifizierung Feststellung Abschluss Modulare Qualifizierung		PA/D*	PA/D*	Herr Ref. II		
Hinausschiebung der Altersgrenze		PA/D*;**	PA/D*;**	Herr Ref. II**	POA	Stadtrat
Ruhestandsversetzung Antragsruhestand (Beamte)		PA/D*;**	PA/D*;**	Herr Ref. II**	POA	Stadtrat
Ruhestandsversetzung bei Dienstunfähigkeit Feststellung begrenzte Dienstfähigkeit (Beamte)		PA/D*;**	PA/D*;**	Herr Ref. II**	POA	Stadtrat
Entlassung arbeitgeberseitige Kündigung Rücknahme Ernennung	PA/D*;**	PA/D*;**	PA/D*;**	Herr Ref. II**	POA	Stadtrat

Interne Stellenbesetzungen		PA/D*	PA/D*	Herr Ref. II	POA	Stadtrat
Verpflichtung zur Übernahme von Nebentätigkeiten (Art. 81 BayBG); Genehmigung, Versagung und Widerruf der Nebentätigkeit	PA/D*	PA/D*	PA/D*	PA/D*	PA/D*	PA/D*
Anerkennung förderlicher hauptberuflicher Beschäftigungszeiten (Art. 31 Abs. 2 BayBesG)	PA/D*	PA/D*	PA/D*	PA/D*	PA/D*	PA/D*
Verbot der Führung der Dienstgeschäfte (§ 39 BeamtStG)	PA/D*	PA/D*	PA/D*	PA/D*	POA	Stadtrat
Erteilung von Auflagen und Rückforderung bei Anwärter/innen	PA/D*					
Beurlaubung nach § 13 Abs. 1 Satz 2 UrlMV	PA/D*	PA/D*	PA/D*	Herr Ref. II	Herr Ref. II	Stadtrat
Dringliche Anordnung					Herr OBM	Herr OBM
Urkunde (Unterschriften) (außertarifliche) Arbeitsverträge	PA/D	PA/D	PA/D	Herr Ref. II	Herr OBM	Herr OBM

* PA/D kann die Befugnisse auf weitere Mitarbeitende im Personalamt übertragen

** Hat gesetzlich zwingend der Ernennungszuständigkeit zu entsprechen (Ernennungsstelle = Stelle der Ruhestandsversetzung = Stelle Hinausschieben der Altersgrenze)

Verwaltung

Nachrichtliche Information des POA bzw. Stadtrats ab A 16 / AT sowie Dienststellen-, Schul- und Werkleitungen

Beschlussfassung im POA

Beschlussfassung im Stadtrat (vgl. § 3 Nr. 8 StRGeschO)

CSU
Stadtratsfraktion Nürnberg

SPD Fraktion im Stadtrat Nürnberg

Ö 5.2

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

K.g. 29. April 2026 OBM

28.04.2026

Konstituierende Stadtratssitzung am 06.05.2026 – TOP Ö5.2
Weitere Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die Konstituierende Sitzung des Stadtrates am 06.05.2026 stellen die Stadtratsfraktionen von CSU und SPD gemeinsam folgenden

Antrag:

Als weitere Stellvertreter des Oberbürgermeisters gem. Art. 39 Abs. 1, Satz 2 GO und §15 Abs. 2 StadtratsGeschO schlagen die Stadtratsfraktionen von CSU und SPD folgende Vertreterinnen und Vertreter vor:

1. Daniel Frank (CSU)
2. Michael Ziegler (SPD)
3. Maximilian Müller (CSU)
4. Jasmin Bieswanger (SPD)
5. Helmine Buchsbaum (CSU)
6. Ina Schönwetter-Cramer (SPD)

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Frank
Fraktionsvorsitzender
CSU-Stadtratsfraktion

Michael Ziegler
Fraktionsvorsitzender
SPD-Stadtratsfraktion

Ö 6.2

CSU Stadtratsfraktion Nürnberg

SPD Fraktion im Stadtrat Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

K.g. 29. April 2026 OBM

28.04.2026

Konstituierende Stadtratssitzung am 06.05.2026 – TOP Ö6.2 / TOP Ö7.1
Größe der Stadtratsausschüsse und Kommissionen, Sitzverteilungsverfahren

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die Konstituierende Sitzung des Stadtrates am 06.05.2026 stellen die Stadtratsfraktionen von CSU und SPD gemeinsam folgenden

Antrag:

1. Die Größe der Ausschüsse und Kommissionen wird auf 17 Sitze festgelegt.

2. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Berechnungsverfahren von Sainte-Laguë/Schepers.

3. Die Sitzverteilung für alle weiteren Gremien (Abordnungen, Zweckverbände, Stiftungen und Delegationen) erfolgt ebenfalls nach dem Berechnungsverfahren von Sainte-Laguë/Schepers.

4. Die erforderlichen beamtenrechtlichen Genehmigungen werden erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Frank
Fraktionsvorsitzender
CSU-Stadtratsfraktion

Michael Ziegler
Fraktionsvorsitzender
SPD-Stadtratsfraktion

TOP 6.3

OBERBÜRGERMEISTER
29. APR. 2026
/.....Nr.

	1 Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
		4	Antwort vor Absendung vorlegen
	2 z.w.V.	5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

Stadtratsfraktion AfD

AfD Stadtratsfraktion Nürnberg · Fünferpl. 2 · 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Ihr Ansprechpartner: Roland Hübscher

Tel.: 0911 231-39850
E-Mail: AfD@Stadt.Nuernberg.de

Datum: 29.04.2026

Antrag zur Besetzung von Ausschüsssen in der konstituierenden Sitzung des Stadtrats am 06/07./08.05.2026
TOP 6.3 Besetzung der Stadtratsausschüsse

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vorbehaltlich von Änderungen der Stadtratsgeschäftsordnung und sonstiger Vereinbarungen zur konstituierenden Sitzung benennt die AfD Stadtratsfraktion ihre Mitglieder in den Ausschüssen wie folgt:

Gremium	Mitglieder	Stellvertreter
Ältestenrat/ Finanzausschuß	Roland Hübscher Michael Feder	1. Steffen Kuhn, 2. Matthias Vogler, 3. Harald Wittmann 1. Dr. Wolfgang Dörner, 2. Daryl Aiwohi, 3. Waltraud Glombeck
Ausschuß für Recht, Wirtschaft und Arbeit	Roland Hübscher Michael Feder	1. Steffen Kuhn, 2. Matthias Vogler, 3. Harald Wittmann 1. Dr. Wolfgang Dörner, 2. Daryl Aiwohi, 3. Waltraud Glombeck
Bau- und Vergabeausschuß	Harald Wittmann Daryl Aiwohi	1. Matthias Vogler, 2. Michael Feder, 3. Waltraud Glombeck 1. Dr. Wolfgang Dörner, 2. Steffen Kuhn, 3. Roland Hübscher
Gesundheitsausschuß	Matthias Vogler Dr. Wolfgang Dörner	1. Waltraud Glombeck, 2. Steffen Kuhn, 3. Daryl Aiwohi 1. Harald Wittmann, 2. Michael Feder, 3. Roland Hübscher
Jugendhilfeausschuß	Steffen Kuhn	1. Waltraud Glombeck, 2. Dr. Wolfgang Dörner, 3. Harald Wittmann
Kulturausschuß	Dr. Wolfgang Dörner Waltraud Glombeck	1. Daryl Aiwohi, 2. Roland Hübscher, 3. Matthias Vogler 1. Steffen Kuhn, 2. Michael Feder, 3. Harald Wittmann
Personal- und Organisationssausschuß	Daryl Aiwohi Steffen Kuhn	1. Matthias Vogler, 2. Waltraud Glombeck, 3. Michael Feder 1. Dr. Wolfgang Dörner, 2. Harald Wittmann, 3. Roland Hübscher
Rechnungsprüfungs-ausschuß	Michael Feder	1. Roland Hübscher, 2. Dr. Wolfgang Dörner, 3. Steffen Kuhn
Schulausschuß	Steffen Kuhn Harald Wittmann	1. Dr. Wolfgang Dörner, 2. Roland Hübscher, 3. Daryl Aiwohi 1. Waltraud Glombeck, 2. Michael Feder, 3. Matthias Vogler
Sozialausschuß	Waltraud Glombeck Matthias Vogler	1. Steffen Kuhn, 2. Dr. Wolfgang Dörner, 3. Roland Hübscher 1. Harald Wittmann, 2. Michael Feder, 3. Daryl Aiwohi

AfD Stadtratsfraktion Nürnberg
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
www.afd-stadtratsfraktion-nuernberg.de

Vorsitzender: Roland Hübscher
Stv. Vorsitzender: Michael Feder

Tel.: 0911 231-39850
0911 231-39851
Fax: 0911 231-39852
E-Mail: AfD@Stadt.Nuernberg.de

Büroöffnungszeiten:
Mo. - Fr. 10:00 - 14:00
sowie nach Vereinbarung
Di. u. Do. 16:00 - 20:00

Stadtplanungsausschuß	Michael Feder Roland Hübscher	1. Daryl Aiwohi, 2. Harald Wittmann, 3. Waltraud Glombeck 1. Dr. Wolfgang Dörner, 2. Steffen Kuhn, 3. Matthias Vogler
Umweltausschuß	Dr. Wolfgang Dörner Daryl Aiwohi	1. Steffen Kuhn, 2. Roland Hübscher, 3. Waltraud Glombeck 1. Harald Wittmann, 2. Matthias Vogler, 3. Michael Feder
Verkehrsausschuß	Daryl Aiwohi Steffen Kuhn	1. Matthias Vogler, 2. Waltraud Glombeck, 3. Michael Feder 1. Harald Wittmann, 2. Dr. Wolfgang Dörner, 3. Roland Hübscher
Werkausschuß SUN	Dr. Wolfgang Dörner Daryl Aiwohi	1. Steffen Kuhn, 2. Roland Hübscher, 3. Waltraud Glombeck 1. Harald Wittmann, 2. Matthias Vogler, 3. Michael Feder
Werkausschuß NüSt	Waltraud Glombeck Dr. Wolfgang Dörner	1. Matthias Vogler, 2. Michael Feder, 3. Daryl Aiwohi 1. Harald Wittmann, 2. Roland Hübscher, 3. Steffen Kuhn
Werkausschuß ASN	Matthias Vogler Dr. Wolfgang Dörner	1. Harald Wittmann, 2. Roland Hübscher, 3. Waltraud Glombeck 1. Steffen Kuhn, 2. Daryl Aiwohi, 3. Michael Feder
Werkausschuß FSN	Roland Hübscher Daryl Aiwohi	1. Harald Wittmann, 2. Dr. Wolfgang Dörner, 3. Matthias Vogler 1. Steffen Kuhn, 2. Michael Feder, 3. Waltraud Glombeck
Werkausschuß NüBad	Waltraud Glombeck Matthias Vogler	1. Steffen Kuhn, 2. Harald Wittmann, 3. Daryl Aiwohi 1. Roland Hübscher, 2. Dr. Wolfgang Dörner, 3. Michael Feder
Werkausschuß SÖR	Matthias Vogler Harald Wittmann	1. Daryl Aiwohi, 2. Waltraud Glombeck, 3. Roland Hübscher 1. Dr. Wolfgang Dörner, 2. Steffen Kuhn, 3. Michael Feder

Mit freundlichen Grüßen,

Roland Hübscher
Fraktionsvorsitzender

Michael Feder
Stv. Fraktionsvorsitzender

AfD Stadtratsfraktion Nürnberg
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
www.afd-stadtratsfraktion-nuernberg.de

Vorsitzender: Roland Hübscher
Stv. Vorsitzender: Michael Feder

Tel.: 0911 231-39850
0911 231-39851
Fax: 0911 231-39852
E-Mail: AfD@Stadt.Nuernberg.de

Büroöffnungszeiten:
Mo. - Fr. 10:00 - 14:00
sowie nach Vereinbarung
Di. u. Do. 16:00 - 20:00

Stadtratsperiode **2026/2032** *Stand: Mai 2026*

Besetzung der Stadtratsausschüsse und -kommissionen

1. Ältestenrat und Finanzausschuss

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	AfD	Roland Hübscher	Steffen Kuhn	Matthias Vogler	Harald Wittmann
2	AfD	Michael Feder	Dr. Wolfgang Dörner	Daryl Aiwohi	Waltraud Glombeck
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					

2. Rechnungsprüfungsausschuss

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	AfD	Michael Feder	Roland Hübscher	Dr. Wolfgang Dörner	Steffen Kuhn
2					
3					
4					
5					
6					
7					

3. Personal- und Organisationsausschuss

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	AfD	Daryl Aiwohi	Matthias Vogler	Waltraud Glombeck	Michael Feder
2	AfD	Steffen Kuhn	Dr. Wolfgang Dörner	Harald Wittmann	Roland Hübscher
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					

4. Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	AfD	Roland Hübscher	Steffen Kuhn	Matthias Vogler	Harald Wittmann
2	AfD	Michael Feder	Dr. Wolfgang Dörner	Daryl Aiwohi	Waltraud Glombeck
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					

5. Schulausschuss

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	AfD	Steffen Kuhn	Dr. Wolfgang Dörner	Roland Hübscher	Daryl Aiwohi
2	AfD	Harald Wittmann	Waltraud Glombeck	Michael Feder	Matthias Vogler
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					

6. Kulturausschuss

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	AfD	Dr. Wolfgang Dörner	Daryl Aiwohi	Roland Hübscher	Matthias Vogler
2	AfD	Waltraud Glombeck	Steffen Kuhn	Michael Feder	Harald Wittmann
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					

7. Sozialausschuss

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	AfD	Waltraud Glombeck	Steffen Kuhn	Dr. Wolfgang Dörner	Roland Hübscher
2	AfD	Matthias Vogler	Harald Wittmann	Michael Feder	Daryl Aiwohi
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					

8. Jugendhilfeausschuss

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	AfD	Steffen Kuhn	Waltraud Glombeck	Dr. Wolfgang Dörner	Harald Wittmann
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					

9. Gesundheitsausschuss

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	AfD	Matthias Vogler	Waltraud Glombeck	Steffen Kuhn	Daryl Aiwohi
2	AfD	Dr. Wolfgang Dörner	Harald Wittmann	Michael Feder	Roland Hübscher
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					

10. Bau- und Vergabeausschuss

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	AfD	Harald Wittmann	Matthias Vogler	Michael Feder	Waltraud Glombeck
2	AfD	Daryl Aiwohi	Dr. Wolfgang Dörner	Steffen Kuhn	Roland Hübscher
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					

11. Verkehrsausschuss

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	AfD	Daryl Aiwohi	Matthias Vogler	Waltraud Glombeck	Michael Feder
2	AfD	Steffen Kuhn	Harald Wittmann	Dr. Wolfgang Dörner	Roland Hübscher
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					

12. Ausschuss für Stadtplanung

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	AfD	Michael Feder	Daryl Aiwohi	Harald Wittmann	Waltraud Glombeck
2	AfD	Roland Hübscher	Dr. Wolfgang Dörner	Steffen Kuhn	Matthias Vogler
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					

13. Umweltausschuss

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	AfD	Dr. Wolfgang Dörner	Steffen Kuhn	Roland Hübscher	Waltraud Glombeck
2	AfD	Daryl Aiwohi	Harald Wittmann	Matthias Vogler	Michael Feder
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					

14. Werkausschuss (SUN)

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	AfD	Dr. Wolfgang Dörner	Steffen Kuhn	Roland Hübscher	Waltraud Glombeck
2	AfD	Daryl Aiwohi	Harald Wittmann	Matthias Vogler	Michael Feder
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					

15. Werkausschuss (NüSt)

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	AfD	Waltraud Glombeck	Matthias Vogler	Michael Feder	Daryl Aiwohi
2	AfD	Dr. Wolfgang Dörner	Harald Wittmann	Roland Hübscher	Steffen Kuhn
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					

16. Werkausschuss (ASN)

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	AfD	Matthias Vogler	Harald Wittmann	Roland Hübscher	Waltraud Glombeck
2	AfD	Dr. Wolfgang Dörner	Steffen Kuhn	Daryl Aiwohi	Michael Feder
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					

17. Werkausschuss (FSN)

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	AfD	Roland Hübscher	Harald Wittmann	Dr. Wolfgang Dörner	Matthias Vogler
2	AfD	Daryl Aiwohi	Steffen Kuhn	Michael Feder	Waltraud Glombeck
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					

18. Werkausschuss (NüBad)

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	AfD	Waltraud Glombeck	Steffen Kuhn	Harald Wittmann	Daryl Aiwohi
2	AfD	Matthias Vogler	Roland Hübscher	Dr. Wolfgang Dörner	Michael Feder
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					

19. Werkausschuss (SÖR)					
	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	AfD	Matthias Vogler	Daryl Aiwohi	Waltraud Glombeck	Ropland Hübscher
2	AfD	Harald Wittmann	Dr. Wolfgang Dörner	Steffen Kuhn	Michael Feder
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					

Ferienausschuss und Notlagenausschuss:
Besetzung siehe Ältestenrat u. Finanzausschuss

zu TOP Ö 6.3/7.

Betreff: WG: Ausschüsse- Besetzungen
Anlagen: Besetzungen Ökologische Fraktion.docx

Von: achim.mletzko@mac.com <achim.mletzko@mac.com>
Gesendet: Dienstag, 28. April 2026 16:03
An: Dressel, Christina <Christina.Dressel@stadt.nuernberg.de>
Betreff: Ausschüsse- Besetzungen

K.g. 29. April 2026 OBM

Liebe Frau Dressel,

anbei unsere Besetzungen

Herzliche Grüße,

Achim Mletzko
-Fraktionsvorsitzender-

Ökologische Fraktion
Grünliberale / ÖDP
im Rathaus zu Nürnberg

Stadtratsperiode **2026/2032** *Stand: Mai 2026*

Besetzung der Stadtratsausschüsse und -kommissionen

1. Ältestenrat und Finanzausschuss

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	Ökologische Fraktion	Achim Mletzko	Gabriele Klaßen	Marc Schüller	Inga Hager

2. Rechnungsprüfungsausschuss

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	Ökologische Fraktion	Achim Mletzko	Gabriele Klaßen	Marc Schüller	Inga Hager

3. Personal- und Organisationsausschuss

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	Ökologische Fraktion	Marc Schüller	Achim Mletzko	Inga Hager	Gabriele Klaßen

4. Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	Ökologische Fraktion	Achim Mletzko	Inga Hager	Gabriele Klaßen	Marc Schüller

5. Schulausschuss

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	Ökologische Fraktion	Gabriele Klaßen	Marc Schüller	Inga Hager	Achim Mletzko

6. Kulturausschuss

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	Ökologische Fraktion	Achim Mletzko	Inga hager	Gabriele Klaßen	Marc Schüller

7. Sozialausschuss

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	Ökologische Fraktion	Gabriele Klaßen	Marc Schüller	Achim Mletzko	Inga Hager

8. Jugendhilfeausschuss

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	Ökologische Fraktion	Gabriele Klaßen	Marc Schüller	Achim Mletzko	Inga Hager

9. Gesundheitsausschuss

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	Ökologische Fraktion	Gabriele Klaßen	Marc Schüller	Achim Mletzko	Inga Hager

10. Bau- und Vergabeausschuss

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	Ökologische Fraktion	Marc Schüller	Achim Mletzko	Inga Hager	Gabriele Klaßen

11. Verkehrsausschuss

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
	Ökologische Fraktion	Inga Hager	Gabriele Klaßen	Achim Mletzko	Marc Schüller

12. Ausschuss für Stadtplanung

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	Ökologische Fraktion	Inga Hager	Gabriele Klaßen	Marc Schüller	Achim Mletzko

13. Umweltausschuss

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	Ökologische Fraktion	Inga Hager	Gabriele Klaßen	Achim Mletzko	Marc Schüller

14. Werkausschuss (SUN)

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	Ökologische Fraktion	Marc Schüller	Achim Mletzko	Inga Hager	Gabriele Klaßen

15. Werkausschuss (NüSt)

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	Ökologische Fraktion	Gabriele Klaßen	Marc Schüller	Achim Mletzko	Inga Hager

16. Werkausschuss (ASN)

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	Ökologische Fraktion	Inga Hager	Gabriele Klaßen	Achim Mletzko	Marc Schüller

17. Werkausschuss (FSN)

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	Ökologische Fraktion	Achim Mletzko	Inga Hager	Gabriele Klaßen	Marc Schüller

18. Werkausschuss (NüBad)					
	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	Ökologische Fraktion	Achim Mletzko	Inga Hager	Gabriele Klaßen	Marc Schüller

19. Werkausschuss (SÖR)					
	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	Ökologische Fraktion	Marc Schüller	Gabriele Klaßen	Achim Mletzko	Inga Hager

Ferienausschuss und Notlagenausschuss:
Besetzung siehe Ältestenrat u. Finanzausschuss

Stadtratskommissionen: *Stand: Mai 2026*

Stadtratsperiode **2026/2032**

1. Kommission für Integration					
	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	Ökologische Fraktion	Gabriele Klaßen	Marc Schüller	Achim Mletzko	Inga Hager

2. Sportkommission					
	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	Ökologische Fraktion	Achim Mletzko	Inga Hager	Gabriele Klaßen	Marc Schüller

3. Opernhaus-Kommission					
	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	Ökologische Fraktion	Achim Mletzko	Inga Hager	Gabriele Klaßen	Marc Schüller

zu TOP 6.3 / 7.3

politbande

PARTEI MENSCH KLIMA TIERSCHUTZ

PIRATEN und HUMANISTEN

LINKE LISTE Nürnberg

K.g. 29. April 2026 OBM

Konstituierende Sitzung am 6. Mai 2026

TOP 6.3 Besetzung der Stadtratsausschüsse

TOP 7.3 Besetzung der Kommissionen

TOP 8.3 Abordnungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu den o.g. Tagesordnungspunkten ergehen die Besetzungsvorschläge für die Bunte AG (politbande / PIRATEN & Humanisten / Tierschutzpartei / Linke Liste) wie hier aufgeführt:

Ausschüsse

Ausschuss	Mitglied	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung	3. Stellvertretung
Wirtschaft und Recht	Ernesto Buholzer Sepúlveda (politbande)	Marion Padua (Linke Liste)	Lukas Küffner (PIRATEN & Humanisten)	Nathalie Dietzsch (Tierschutzpartei)
Sozialausschuss	Hannah Diemer (politbande)	Marion Padua (Linke Liste)	Nathalie Dietzsch (Tierschutzpartei)	Lukas Küffner (PIRATEN & Humanisten)
Personal und Organisation	Lukas Küffner (PIRATEN & Humanisten)	Nathalie Dietzsch (Tierschutzpartei)	Ernesto Buholzer Sepúlveda (politbande)	Marion Padua (Linke Liste)
Umweltausschuss	Nathalie Dietzsch (Tierschutzpartei)	Lukas Küffner (PIRATEN & Humanisten)	Marion Padua (Linke Liste)	Hannah Diemer (politbande)
Kulturausschuss	Ernesto Buholzer Sepúlveda (politbande)	Hannah Diemer (politbande)	Lukas Küffner (PIRATEN & Humanisten)	Nathalie Dietzsch (Tierschutzpartei)

Verkehrsausschuss	Hannah Diemer (politbande)	Nathalie Dietzsch (Tierschutzpartei)	Marion Padua (Linke Liste)	Lukas Küffner (PIRATEN & Humanisten)
Bau- und Vergabe	Lukas Küffner (PIRATEN & Humanisten)	Ernesto Buholzer Sepúlveda (politbande)	Nathalie Dietzsch (Tierschutzpartei)	Marion Padua (Linke Liste)
Gesundheitsausschuss	Nathalie Dietzsch (Tierschutzpartei)	Hannah Diemer (politbande)	Lukas Küffner (PIRATEN & Humanisten)	Marion Padua (Linke Liste)
Ältestenrat und Finanzausschuss	Marion Padua (Linke Liste)	Ernesto Buholzer Sepúlveda (politbande)	Lukas Küffner (PIRATEN & Humanisten)	Nathalie Dietzsch (Tierschutzpartei)
Stadtplanung	Hannah Diemer (politbande)	Lukas Küffner (PIRATEN & Humanisten)	Marion Padua (Linke Liste)	Nathalie Dietzsch (Tierschutzpartei)
Schulausschuss	Lukas Küffner (PIRATEN & Humanisten)	Marion Padua (Linke Liste)	Nathalie Dietzsch (Tierschutzpartei)	Hannah Diemer (politbande)

Werksausschüsse

Werksausschuss	**Mitglied**	**1. Stellvertretung**	**2. Stellvertretung**	**3. Stellvertretung**
Werkausschuss NüSt	Hannah Diemer (politbande)	Lukas Küffner (PIRATEN & Humanisten)	Nathalie Dietzsch (Tierschutzpartei)	Marion Padua (Linke Liste)
Werkausschuss SUN	Lukas Küffner (PIRATEN & Humanisten)	Nathalie Dietzsch (Tierschutzpartei)	Marion Padua (Linke Liste)	Ernesto Buholzer Sepúlveda (politbande)
Werkausschuss ASN	Nathalie Dietzsch (Tierschutzpartei)	Hannah Diemer (politbande)	Lukas Küffner (PIRATEN & Humanisten)	Marion Padua (Linke Liste)
Werkausschuss FSN	Lukas Küffner (PIRATEN & Humanisten)	Marion Padua (Linke Liste)	Hannah Diemer (politbande)	Nathalie Dietzsch (Tierschutzpartei)
Werkausschuss NüBad	Marion Padua (Linke Liste)	Lukas Küffner (PIRATEN & Humanisten)	Ernesto Buholzer Sepúlveda (politbande)	Nathalie Dietzsch (Tierschutzpartei)

Werkausschuss SÖR	Hannah Diemer (politbande)	Nathalie Dietzsch (Tierschutzpartei)	Marion Padua (Linke Liste)	Lukas Küffner (PIRATEN & Humanisten)

Kommissionen

Kommission	**Mitglied**	**1. Stellvertretung**	**2. Stellvertretung**	**3. Stellvertretung**
Opernhaus-Kommission	Ernesto Buholzer Sepúlveda (politbande)	Nathalie Dietzsch (Tierschutzpartei)	Lukas Küffner (PIRATEN & Humanisten)	Marion Padua (Linke Liste)
Sportkommission	Lukas Küffner (PIRATEN & Humanisten)	Marion Padua (Linke Liste)	Nathalie Dietzsch (Tierschutzpartei)	Hannah Diemer (politbande)
Kommission für Integration	Hannah Diemer (politbande)	Lukas Küffner (PIRATEN & Humanisten)	Marion Padua (Linke Liste)	Nathalie Dietzsch (Tierschutzpartei)

zu TOP 6.3/7.3

SPD Fraktion im Stadtrat Nürnberg

SPD-Stadtratsfraktion | Rathausplatz 2 | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

K.g. 29. April 2026 OBM

Nürnberg, 29.04.2026

Konstituierende Sitzung des Stadtrats für die Stadtratsperiode 2026 - 2032 am 06.05.2026

TOP 6.3: Besetzung Ausschüsse des Stadtrates und
TOP 7.3: Besetzung der Kommissionen des Stadtrates

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu den o.g. Tagesordnungspunkten übersenden wir Ihnen in der Anlage die Besetzungsvorschläge der SPD-Stadtratsfraktion für die Ausschüsse und Kommissionen des Stadtrates.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Ziegler
Fraktionsvorsitzender

Rathaus, Wolff'scher Bau
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Fon 0911 231 2906
Fax 0911 231 3895
Mail spd@stadt.nuernberg.de

spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
instagram.com/spdnuernberg
facebook.com/spd.nuernberg

Stand: 29.04.2026

Stadtratsperiode **2026/2032**

Besetzung der Stadtratsausschüsse und -kommissionen

1. Ältestenrat und Finanzausschuss

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Bieswanger Jasmin	Arabackyj Claudia	Altun Anil	Reinke Linda
2	SPD	Schönwetter-Cramer Ina	Groh Gerhard	Dix Harald	Yilmaz Yasemin
3	SPD	Ziegler Michael	Kayser Christine	Kir Aynur	Kaltenegger Julia

2. Rechnungsprüfungsausschuss

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Groh Gerhard	Schönwetter-Cramer Ina	Ziegler Michael	Dix Harald

3. Personal- und Organisationsausschuss

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Groh Gerhard	Bieswanger Jasmin	Arabackyj Claudia	Kir Aynur
2	SPD	Schönwetter-Cramer Ina	Altun Anil	Dix Harald	Kaltenegger Julia
3	SPD	Yilmaz Yasemin	Reinke Linda	Ziegler Michael	Kayser Christine

4. Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Altun Anil	Schönwetter-Cramer Ina	Reinke Linda	Kaltenegger Julia
2	SPD	Arabackyj Claudia	Groh Gerhard	Kayser Christine	Yilmaz Yasemin
3	SPD	Dix Harald	Ziegler Michael	Bieswanger Jasmin	Kir Aynur

5. Schulausschuss

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Arabackyj Claudia	Ziegler Michael	Groh Gerhard	Schönwetter-Cramer Ina
2	SPD	Yilmaz Yasemin	Reinke Linda	Kayser Christine	Dix Harald
3	SPD	Kaltenegger Julia	Altun Anil	Kir Aynur	Bieswanger Jasmin

6. Kulturausschuss

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Altun Anil	Arabackyj Claudia	Bieswanger Jasmin	Dix Harald
2	SPD	Reinke Linda	Schönwetter-Cramer Ina	Groh Gerhard	Kir Aynur
3	SPD	Ziegler Michael	Kayser Christine	Yilmaz Yasemin	Kaltenegger Julia

7. Sozialausschuss

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Bieswanger Jasmin	Arabackyj Claudia	Reinke Linda	Groh Gerhard
2	SPD	Kir Aynur	Kaltenegger Julia	Ziegler Michael	Dix Harald
3	SPD	Schönwetter-Cramer Ina	Yilmaz Yasemin	Kayser Christine	Altun Anil

8. Jugendhilfeausschuss

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Reinke Linda	Kaltenegger Julia	Bieswanger Jasmin	Altun Anil
2	SPD	Yasemin Yilmaz	Arabackyj Claudia	Schönwetter-Cramer Ina	Ziegler Michael

9. Gesundheitsausschuss

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Bieswanger Jasmin	Arabackyj Claudia	Groh Gerhard	Dix Harald
2	SPD	Kir Aynur	Reinke Linda	Altun Anil	Ziegler Michael
3	SPD	Schönwetter-Cramer Ina	Yilmaz Yasemin	Kayser Christine	Kaltenegger Julia

10. Bau- und Vergabeausschuss

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Bieswanger Jasmin	Altun Anil	Reinke Linda	Yasemin Yilmaz
2	SPD	Groh Gerhard	Schönwetter-Cramer Ina	Arabackyj Claudia	Kaltenegger Julia
3	SPD	Kayser Christine	Dix Harald	Kir Aynur	Ziegler Michael

11. Verkehrsausschuss

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Dix Harald	Arabackyj Claudia	Schönwetter-Cramer Ina	Kir Aynur
2	SPD	Yilmaz Yasemin	Groh Gerhard	Reinke Linda	Bieswanger Jasmin
3	SPD	Ziegler Michael	Altun Anil	Kaltenegger Julia	Kayser Christine

12. Ausschuss für Stadtplanung

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Altun Anil	Kaltenegger Julia	Bieswanger Jasmin	Yilmaz Yasemin
2	SPD	Kayser Christine	Ziegler Michael	Groh Gerhard	Arabackyj Claudia
3	SPD	Reinke Linda	Dix Harald	Schönwetter-Cramer Ina	Kir Aynur

13. Umweltausschuss

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Groh Gerhard	Altun Anil	Schönwetter-Cramer Ina	Bieswanger Jasmin
2	SPD	Kir Aynur	Reinke Linda	Arabackyj Claudia	Kayser Christine
3	SPD	Kaltenegger Julia	Yilmaz Yasemin	Ziegler Michael	Dix Harald

14. Werkausschuss (SUN)

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Bieswanger Jasmin	Altun Anil	Reinke Linda	Yasemin Yilmaz
2	SPD	Groh Gerhard	Schönwetter-Cramer Ina	Arabackyj Claudia	Kaltenegger Julia
3	SPD	Kayser Christine	Dix Harald	Kir Aynur	Ziegler Michael

15. Werkausschuss (NüSt)

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Bieswanger Jasmin	Arabackyj Claudia	Kaltenegger Julia	Groh Gerhard
2	SPD	Kir Aynur	Reinke Linda	Ziegler Michael	Dix Harald
3	SPD	Schönwetter-Cramer Ina	Yilmaz Yasemin	Kayser Christine	Altun Anil

16. Werkausschuss (ASN)

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Groh Gerhard	Altun Anil	Schönwetter-Cramer Ina	Bieswanger Jasmin
2	SPD	Kir Aynur	Reinke Linda	Arabackyj Claudia	Kayser Christine
3	SPD	Kaltenegger Julia	Yilmaz Yasemin	Ziegler Michael	Dix Harald

17. Werkausschuss (FSN)

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Arabackyj Claudia	Altun Anil	Dix Harald	Kayser Christine
2	SPD	Bieswanger Jasmin	Schönwetter-Cramer Ina	Ziegler Michael	Groh Gerhard
3	SPD	Kir Aynur	Reinke Linda	Yilmaz Yasemin	Kaltenegger Julia

18. Werkausschuss (NüBad)

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Arabackyj Claudia	Altun Anil	Dix Harald	Kayser Christine
2	SPD	Bieswanger Jasmin	Schönwetter-Cramer Ina	Ziegler Michael	Groh Gerhard
3	SPD	Kir Aynur	Reinke Linda	Yilmaz Yasemin	Kaltenegger Julia

19. Werkausschuss (SÖR)					
		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Dix Harald	Groh Gerhard	Ziegler Michael	Arabackyj Claudia
2	SPD	Altun Anil	Kaltenegger Julia	Yilmaz Yasemin	Kir Aynur
3	SPD	Kayser Christine	Bieswanger Jasmin	Reinke Linda	Schönwetter-Cramer Ina

Ferienausschuss: Siehe Ältestenrat u. Finanzausschuss

Stadtratskommissionen:
Stadtratsperiode **2026/2032**

1. Kommission für Integration					
		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Ziegler Michael	Altun Anil	Dix Harald	Schönwetter-Cramer Ina
2	SPD	Reinke Linda	Groh Gerhard	Kayser Christine	Arabackyj Claudia
3	SPD	Kaltenegger Julia	Kir Aynur	Yilmaz Yasemin	Bieswanger Jasmin

2. Sportkommission					
		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Arabackyj Claudia	Altun Anil	Dix Harald	Kayser Christine
2	SPD	Bieswanger Jasmin	Schönwetter-Cramer Ina	Ziegler Michael	Groh Gerhard
3	SPD	Kir Aynur	Reinke Linda	Yilmaz Yasemin	Kaltenegger Julia

3. Opernhaus-Kommission					
		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Altun Anil	Arabackyj Claudia	Schönwetter-Cramer Ina	Bieswanger Jasmin
2	SPD	Kayser Christine	Reinke Linda	Kaltenegger Julia	Kir Aynur
3	SPD	Ziegler Michael	Groh Gerhard	Dix Harald	Yilmaz Yasemin

zu TOP 6.4

SPD Fraktion im Stadtrat Nürnberg

SPD-Stadtratsfraktion | Rathausplatz 2 | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

K.g. 29. April 2026 OBM

Nürnberg, 29.04.2026

Konstituierende Sitzung des Stadtrats für die Stadtratsperiode 2026 - 2032 am 06.05.2026
Tagesordnungspunkt: 6.4 Bestimmung des Vorsitzenden im Rechnungsprüfungsausschuss

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für den Rechnungsprüfungsausschuss, für den die Bestimmungen aus Art. 33 Abs. 2 GO und §12 Abs. 2 StadtratsGeschO keine Anwendung finden, schlägt die SPD-Stadtratsfraktion zur Wahl als Vorsitzender

Herr Stadtrat Gerhard Groh

vor.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Ziegler
Fraktionsvorsitzender

Rathaus, Wolff'scher Bau
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Fon 0911 231 2906
Fax 0911 231 3895
Mail spd@stadt.nuernberg.de

spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
instagram.com/spdnuernberg
facebook.com/spd.nuernberg

Ö 7.2

CSU Stadtratsfraktion Nürnberg

SPD Fraktion im Stadtrat Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

K.g. 29. April 2026 OBM

28.04.2026

Konstituierende Stadtratssitzung am 06.05.2026 – TOP Ö6.2 / TOP Ö7.1
Größe der Stadtratsausschüsse und Kommissionen, Sitzverteilungsverfahren

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die Konstituierende Sitzung des Stadtrates am 06.05.2026 stellen die Stadtratsfraktionen von CSU und SPD gemeinsam folgenden

Antrag:

1. Die Größe der Ausschüsse und Kommissionen wird auf 17 Sitze festgelegt.

2. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Berechnungsverfahren von Sainte-Laguë/Schepers.

3. Die Sitzverteilung für alle weiteren Gremien (Abordnungen, Zweckverbände, Stiftungen und Delegationen) erfolgt ebenfalls nach dem Berechnungsverfahren von Sainte-Laguë/Schepers.

4. Die erforderlichen beamtenrechtlichen Genehmigungen werden erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Frank
Fraktionsvorsitzender
CSU-Stadtratsfraktion

Michael Ziegler
Fraktionsvorsitzender
SPD-Stadtratsfraktion

TOP 7.3

OBERBÜRGERMEISTER
29. APR. 2026
/.....Nr.

	1 Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
		4	Antwort vor Absendung vorlegen
	2 z.w.V.	5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

Stadtratsfraktion AfD

AfD Stadtratsfraktion Nürnberg · Fünferpl. 2 · 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Ihr Ansprechpartner: Roland Hübscher

Tel.: 0911 231-39850
E-Mail: AfD@Stadt.Nuernberg.de

Datum: 29.04.2026

Antrag zur Besetzung von Kommissionen in der konstituierenden Sitzung des Stadtrats am 06/07./08.05.2026
TOP 7.3 Besetzung der Stadtratskommissionen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vorbehaltlich von Änderungen der Stadtratsgeschäftsordnung und sonstiger Vereinbarungen zur konstituierenden Sitzung benennt die AfD Stadtratsfraktion ihre Mitglieder in den Kommissionen wie folgt:

Gremium	Mitglieder	Stellvertreter
Kommission für Integration	Harald Wittmann Waltraud Glombeck	1. Matthias Vogler, 2. Dr. Wolfgang Dörner, 3. Roland Hübscher 1. Steffen Kuhn, 2. Daryl Aiwohi, 3. Michael Feder
Sportkommission	Harald Wittmann Steffen Kuhn	1. Roland Hübscher, 2. Matthias Vogler, 3. Waltraud Glombeck 1. Daryl Aiwohi, 2. Dr. Wolfgang Dörner, 3. Michael Feder
Opernhauskommission	Michael Feder Roland Hübscher	1. Waltraud Glombeck, 2. Daryl Aiwohi, 3. Steffen Kuhn 1. Dr. Wolfgang Dörner, 2. Harald Wittmann, 3. Matthias Vogler

Mit freundlichen Grüßen,

Roland Hübscher
Fraktionsvorsitzender

Michael Feder
Stv. Fraktionsvorsitzender

AfD Stadtratsfraktion Nürnberg
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
www.afd-stadtratsfraktion-nuernberg.de

Vorsitzender: Roland Hübscher
Stv. Vorsitzender: Michael Feder

Tel.:0911 231-39850
0911 231-39851
Fax: 0911 231-39852
E-Mail: AfD@Stadt.Nuernberg.de

Büroöffnungszeiten:
Mo. - Fr. 10:00 - 14:00
sowie nach Vereinbarung
Di. u. Do. 16:00 - 20:00

Stadtratskommissionen:

Stand: Mai 2026

Stadtratsperiode **2026/2032**

1. Kommission für Integration					
	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	AfD	Harald Wittmann	Matthias Vogler	Dr. Wolfgang Dörner	Roland Hübscher
2	AfD	Waltraud Glombeck	Steffen Kuhn	Daryl Aiwohi	Michael Feder
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					

2. Sportkommission					
	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	AfD	Harald Wittmann	Roland Hübscher	Matthias Vogler	Waltraud Glombeck
2	AfD	Steffen Kuhn	Daryl Aiwohi	Dr. Wolfgang Dörner	Michael Feder
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					

3. Opernhaus-Kommission

	Partei	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	AfD	Michael Feder	Waltraud Glombeck	Daryl Aiwohi	Steffen Kuhn
2	AfD	Roland Hübscher	Dr. Wolfgang Dörner	Harald Wittmann	Matthias Vogler
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					

zu TOP 8

K.g. 29. April 2026 OBM

politbande | PARTEI MENSCH KLIMA TIERSCHUTZ | PIRATEN und HUMANISTEN | LINKE LISTE Nürnberg

Konstituierende Sitzung am 6. Mai 2026

TOP 6.3 Besetzung der Stadtratsausschüsse

TOP 7.3 Besetzung der Kommissionen

TOP 8.3 Abordnungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu den o.g. Tagesordnungspunkten ergehen die Besetzungsvorschläge für die Bunte AG (politbande / PIRATEN & Humanisten / Tierschutzpartei / Linke Liste) wie hier aufgeführt:

Abordnungen

Abordnung	Mitglied	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung	3. Stellvertretung
Bayerischer Städtetag	Ernesto Buholzer Sepúlveda (politbande)	Lukas Küffner (PIRATEN & Humanisten)	Marion Padua (Linke Liste)	Nathalie Dietzsch (Tierschutzpartei)
Bündnis für Familie Nürnberg Lenkungskreis	Lukas Küffner (PIRATEN & Humanisten)	Nathalie Dietzsch (Tierschutzpartei)	Ernesto Buholzer Sepúlveda (politbande)	Marion Padua (Linke Liste)
Umweltpreisjury	Nathalie Dietzsch (Tierschutzpartei)	Marion Padua (Linke Liste)	Hannah Diemer (politbande)	Lukas Küffner (PIRATEN & Humanisten)
Sparkasse Verwaltungsrat	Ernesto Buholzer Sepúlveda (politbande)	Nathalie Dietzsch (Tierschutzpartei)	Lukas Küffner (PIRATEN & Humanisten)	Marion Padua (Linke Liste)

Klinikum	Nathalie Dietzsch (Tierschutzpartei)	Lukas Küffner (PIRATEN & Humanisten)	Marion Padua (Linke Liste)	Hannah Diemer (politbande)
Sparkasse Zweckverband	Ernesto Buholzer Sepúlveda (politbande)	Marion Padua (Linke Liste)	Lukas Küffner (PIRATEN & Humanisten)	Nathalie Dietzsch (Tierschutzpartei)
VAG & Städtische Werke	Hannah Diemer (politbande)	Nathalie Dietzsch (Tierschutzpartei)	Marion Padua (Linke Liste)	Lukas Küffner (PIRATEN & Humanisten)
Bildungscampus und Planetariumsbeirat	Ernesto Buholzer Sepúlveda (politbande)	Lukas Küffner (PIRATEN & Humanisten)	Nathalie Dietzsch (Tierschutzpartei)	Marion Padua (Linke Liste)

Mit freundlichen Grüßen



Hannah Diemer
(politbande)



gez. Ernesto Buholzer Sepúlveda
(politbande)



gez. Lukas Küffner
(PIRATEN & Humanisten)



gez. Nathalie Dietzsch
(Tierschutz)



gez. Marion Padua
(Linke Liste)

am 26.04.2026 in Nürnberg

Ö 10.3

Berichtsvorlage
StA/002/2026

K.g. 29. April 2026 OBM

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	06.05.2026	öffentlich	Bericht

Betreff:

Bürgerinformation gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS)

Anlagen:
Abstimmungstext

Bericht:

Im Rahmen des Bürgerentscheids zum Bürgerbegehren „Alles zurück auf los“ (Stopp der derzeitigen Planungen und Maßnahmen zum Ausbau des Frankenschnellwegs) ist gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS) eine schriftliche Bürgerinformation zu erstellen. Diese Bürgerinformation dient der sachlichen Unterrichtung der stimmberechtigten Bürgerschaft über Gegenstand und Durchführung des Bürgerentscheids sowie der kompakten und ausgewogenen Darstellung der unterschiedlichen Auffassungen der Initiatoren des Bürgerbegehrens und der Mehrheit des Stadtrats. Inhaltlich basiert sie auf den zugelassenen Fragestellungen und den von beiden Seiten vorgetragenen Argumenten zum Ausbau bzw. Stopp des Frankenschnellwegs. Die Bürgerinformation wurde im Vorfeld mit den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens abgestimmt.
Die Unterlage ist dem Stadtrat vor der Versendung an die Abstimmungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

1. **Finanzielle Auswirkungen:**

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Bürgerentscheid „Alles zurück auf los“
Kreuzungsfreier Ausbau des Frankenschnellwegs
Abstimmung am 28. Juni 2026

Der Frankenschnellweg ist seit vielen Jahren eines der am intensivsten diskutierten Verkehrsprojekte in Nürnberg. Die Planungen für den kreuzungsfreien Ausbau laufen seit 2006. Gegen den ursprünglichen Planfeststellungsbeschluss von 2013 wurde geklagt. Ein Änderungs- und Ergänzungsplanfestbeschluss wurde im Jahr 2020 erlassen. Die Klagen gegen den Planfestellungsbeschluss in der Fassung von 2020 wurden dann abgewiesen. Damit besteht - nach 19 Jahren Planung und notwendiger gerichtlicher Überprüfung – Baurecht für das Projekt. Die Gegnerinnen und Gegner des Ausbaus haben jetzt ein Bürgerbegehren auf den Weg gebracht und genügend Unterstützung gesammelt, sodass nun ein Bürgerentscheid stattfindet.

Mit dem Bürgerentscheid können die Nürnbergerinnen und Nürnberger darüber abstimmen, ob das Projekt des kreuzungsfreien Frankenschnellweg-Ausbaus gestoppt oder weiterverfolgt werden soll. Dabei stehen sich zwei unterschiedliche Sichtweisen gegenüber.

Warum NEIN zum Stopp? Was für den Ausbau spricht
Die Stadt Nürnberg sieht im kreuzungsfreien Ausbau eine langfristige Lösung für Verkehrsprobleme entlang des Frankenschnellwegs. Der Verkehr wird mit dem Ausbau künftig besser verteilt werden: Der Verkehr wird teilweise in den Tunnel verlagert, während der an der Oberfläche verbleibende Verkehr neu geordnet wird. Die Stadt verbindet damit das Ziel, Staus zu verringern, angrenzende Stadtteile zu entlasten, die Verkehrssicherheit zu verbessern sowie bessere Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr zu schaffen. Außerdem verweist sie auf zusätzlichen Lärmschutz, neue Grün- und Freiflächen und städtebauliche Chancen im Umfeld des Projekts. Für den Ausbau werden Gesamtkosten von rund einer Milliarde Euro genannt. Der Freistaat Bayern will das Projekt mit 80 % der förderfähigen Kosten bezuschussen und zusätzlichen 100 Mio. EUR sonderfinanzieren. Der westliche Abschnitt könnte nach Angaben der Stadt im Februar 2027 beginnen.

Warum JA zum Stopp?
Nürnberg braucht eine schnelle Lösung statt dauerhafter Großbaustelle bis Mitte der 40er Jahre mit Dreck, Lärm, großflächigem Stau und hoher Belastung für die Nachbarschaften.
Nürnberg braucht eine intelligente Reduktion der Verkehrsbelastung, doch der Ausbau wird viel mehr Fern- und LKW Verkehr mitten durch unsere Stadt anziehen. Nürnberg braucht mehr Grün statt massenhaft Fällungen von alten Bäumen und zusätzlicher überhitzter Asphaltwüsten. Nürnberg braucht Geld für wichtigere Dinge wie bezahlbaren Wohnraum, Bildung, Gesundheit, Kultur und öffentlichen Nahverkehr statt über eine Milliarde Euro Steuergelder in einem Tunnel zu versenken. Nürnberg braucht in Zukunft mehr finanziellen Spielraum statt dauerhaft jährlich Millionen in den Betrieb eines Tunnels stecken zu müssen. Der geplante Ausbau verhindert Entwicklungschancen für mehr Wohnraum, mehr Grün, bessere Nachbarschaften, weitere Straßenbahnstrecken und eine ehrliche Stadtreparatur. Der Ausbau zerschneidet dagegen die Stadt an Stellen noch mehr, wo Stadtteile wirklich verbunden werden müssen. Wir wollen dem Vorbild anderer Großstädte folgen, die Verkehr menschengerecht und ihre Stadt wieder lebendiger gestalten.

Ihre Stimme zählt
Bitte informieren Sie sich über die Argumente beider Seiten und nutzen Sie Ihr Stimmrecht am 28. Juni 2026.

Ö 10.4

Beschlussvorlage
OBM/004/2026

K.g. 29. APR. 2026 OBM

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	06.05.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Änderung der Satzung über die Bürgermedaille der Stadt Nürnberg (BürgermedaillenS)

Anlagen:
BürgermedaillenS
Satzung zur Änderung der Satzung über die Bürgermedaille der Stadt Nürnberg (BürgermedaillenS)

Sachverhalt (kurz):

Die Satzung über die Verleihung von Bürgermedaillen sieht bislang keine zahlenmäßige Begrenzung der jährlich zu verleihenden Auszeichnungen vor. Um die besondere Bedeutung und Exklusivität der Bürgermedaille als höchste Auszeichnung der Stadt weiter zu stärken und die herausragenden Verdienste der Geehrten deutlicher hervorzuheben, soll künftig eine Begrenzung eingeführt werden. Durch die vorgesehene Änderung wird festgelegt, dass pro Kalenderjahr maximal vier Bürgermedaillen verliehen werden können. Damit wird der Stellenwert der Auszeichnung für die Medaillenträgerinnen und Medaillenträger nachhaltig erhöht und eine angemessene Würdigung außergewöhnlicher Leistungen sichergestellt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Erlass der Satzung über die Bürgermedaille der Stadt Nürnberg (BürgermedaillenS) wird beschlossen.

Satzung über die Bürgermedaille der Stadt Nürnberg

Vom 21. Mai 1958 (Amtsblatt Nr. 47)

Die Stadt Nürnberg erläßt aufgrund der Art. 7 Abs. 2 und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung vom 25. Januar 1952 folgende Satzung:

§ 1

Die Stadt Nürnberg kann an Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um Nürnberg erworben haben, die Bürgermedaille verleihen.

§ 2

Die Bürgermedaille hat die Form einer Münze und zeigt auf der Vorderseite das große Nürnberger Stadtwappen mit der Umschrift „Stadt Nürnberg". Die Rückseite trägt den Namen des Geehrten und die Inschrift „Für hervorragende Verdienste". Bei seinem Tode verbleibt sie den Erben.

§ 3

Mit der Verleihung der Medaille wird eine vom Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreter unterschriebene Urkunde ausgehändigt.

§ 4

(1) Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen sind der Oberbürgermeister, die Fraktionen des Stadtrates und Körperschaften des öffentlichen Rechts.

(2) Die Vorschläge sind mit eingehender Begründung dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

(3) Der Oberbürgermeister bzw. dessen stellvertreter legt dem Ältestenrat des Stadtrats die eingehenden Vorschläge zur Begutachtung vor. Über das vom Ältestenrat gefaßte Gutachten beschließt der Stadtrat.

(4) Die Aushändigung erfolgt durch den Oberbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter in feierlicher Form in einer Stadtratssitzung.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung* im Amtsblatt in Kraft.

* Tag der Bekanntmachung: 20.11.1958

Satzung zur Änderung der Satzung über die Bürgermedaille der Stadt Nürnberg (BürgermedaillenS) vom 21.Mai 1958 (Amtsblatt Nr. 47)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund der Art. 7 Abs. 2 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S.°796), zuletzt geändert durch §1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

Art. 1

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 neu eingefügt:

„Um die besonderen Verdienste der zu ehrenden Persönlichkeiten zu betonen, können in jedem Kalenderjahr nur bis zu vier Bürgermedaillen verliehen werden."

Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Nürnberg, _____
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister